

Er scheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode...

Verantwortl. Redakteur: Ant. V. Nr. 4106.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 5. Januar 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Bur Gewerbe-Inspektion.

Die Intenität der Fabrikinspektion wird durch die Zahl ausgedrückt, welche das Verhältnis zwischen den besichtigten und den aufsichtspflichtigen Betrieben angiebt.

Nun ist es ein bezeichnendes Merkmal für die Dürftigkeit und die Rückständigkeit der deutschen Fabrikinspektion, daß nur ein einziger Bundesstaat, das Königreich Sachsen...

Es ist von Bedeutung, die sächsischen Zustände einmal ziffernmäßig genauer festzustellen.

Table with columns for years (1880-1888) and regions (Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Bautzen, Meissen, Plauen) showing inspection statistics.

aufsichtspflicht. Betr. im Agr. Sachsen 1886 6840=51 53 55 58 42 43

Vergleicht man die Verhältniszahlen der sechs Jahre 1885 bis 1890, so tritt sofort die Thatsache scharf hervor, daß die Aufsichtshäufigkeit in den einzelnen Bezirken sehr erheblichen Schwankungen unterliegt...

oben vor sich gehen, ist aus unserer Zusammenstellung leicht ersichtlich. Vergleicht man das letzte Berichtsjahr mit seinem Vorgänger, so zeigt es sich, daß in fünf von sieben Bezirken der Prozentsatz der Besichtigungen, und zwar in verschiedenen in nicht geringem Maße — an bedenklichsten im Zwickauer Distrikte — zurückgegangen ist.

Table showing statistics for the Saxon factory inspection from 1878 to 1890, including inspectors and assistants.

Trotz dieser bedeutsamen Vermehrung des Aufsichtspersonals, das mit der großgewerblichen Entwicklung und der wachsenden Größe und Menge der durch diesen Aufschwung gestellten Aufgaben stärker und stärker angespannt wurde, tritt ein so lebhaftes Auf und Ab der Inspektionshäufigkeit zu Tage.

Table showing the number of factories inspected more than once in various districts from 1890 to 1889.

Ein ganz zutreffendes Bild der Aufsichtsdichtigkeit ist aus allen diesen Angaben nicht zu gewinnen.

Die Kenntnis der Summe der Betriebe und die Revisionsziffer allein ge-

nügen nicht, um ein gefestigtes Urtheil über die der arbeitenden Klasse zu Theil gewordene Fürsorge fällen zu können.

Jedenfalls ist die oben ermittelte Aufsichtsdichtigkeit für die anderen deutschen Bundesstaaten ein bisher unerreicht gebliebenes Ideal.

Unzweifelhaft würden die Resultate erfreulicher sein, wenn auf den sächsischen Gewerbe-Inspektoren nicht auch noch die Dampfessel-Revision lastete.

Table titled 'Zahl der' showing revision statistics for different districts from 1890 to 1885.

Würde die Zeit, welche für diese technischen Arbeiten, die mit der Gewerbe-Inspektion als einem sozialpolitischen Berufe gar nichts zu thun haben, zu Gunsten der Fabrik-

Ich gestatte mir jetzt nur noch, Sie zu bitten, sich Ihr Schicksal nicht allzusehr zu Herzen nehmen zu wollen. Wir leben hier friedlich und gesellig in Erwartung besserer Tage...

Feuilleton.

Wiedruck verboten.

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 8 Büchern von A. Otto Walster.

Zweites Kapitel. Vom Strande der Rewa.

Wohl Jeder von den Bewohnern der Wechselstube hatte sich über den erwarteten „Zuwachs“ unter dem Einfluß der ihnen zu Theil gewordenen Notizen in seinen Gedanken einen kleinen Schattenriß gefertigt...

entgegentrat. „Ich kann Ihnen den „guten Tag“ nicht zurückgeben, denn weder ist dies ein guter Tag für Sie, da er Sie hierherführt, noch möchten wir die Tage, die wir in diesen Räumen zu verbringen haben, als gute Tage betrachten.“

„Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre freundlichen Worte, mein Herr,“ entgegnete der Fremde, der bei dieser Rede sichtlich an Zuversicht gewann.

„Ganz wie es Ihnen bequem ist, Herr Jwan, obgleich ich Ihnen bemerken kann, daß für uns Ihr Name nicht lange ein Geheimniß bleiben wird.“

Niemand von uns braucht Ihren Familiennamen zu kennen.

Ich gestatte mir jetzt nur noch, Sie zu bitten, sich Ihr Schicksal nicht allzusehr zu Herzen nehmen zu wollen. Wir leben hier friedlich und gesellig in Erwartung besserer Tage...

Nochmals meinen besten Dank, mein Herr, für Ihre außerordentlich freundlichen Bemühungen, mich über meine

gesondert ausgeführt wird. Zur Beleuchtung der Sachlage wäre ein Ausschluß hierüber von großem Vortheil.
Sicher ist, daß jede Stunde, welche der sozialpolitischen Thätigkeit der Gewerbetätigen abgedröckelt wird, ein Verlust ist, den die positive Wirtschaftsreform zu tragen hat. Jedenfalls erhebt, welchen Fehler die preussische Regierung und der ihr geistesverwandte Landtag beging, als er die Gewerbetätigen auch mit der Kesselfreibeit belastete.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar.

Die diplomatischen Neujahrsempfänge, die mit Recht in schlechten Ruf gerathen waren, weil sie von den Herren Staatsmännern mit Vorliebe zu internationalen Aufstellungen benutzt wurden, sind diesmal ganz ruhig verlaufen. Wir sind sonst keine Anhänger des *laissez faire, laissez aller* (Behenlassen), aber auf manchen Gebieten hat es doch unzweifelhaft seine Vortheile. Von Anhängern der sogenannten Naturheilkunde wird behauptet, die Welt wäre viel gesünder, wenn es keine Ärzte gäbe. Das ist wohl nicht richtig — unzweifelhaft richtig ist aber, daß die Welt viel friedlicher und glücklicher wäre, wenn es keine Diplomaten und Staatsmänner gäbe. Es mag ja noch eine Zeit kommen, wo die Staatsmänner und Diplomaten eine gemeinnützige Thätigkeit entfalten, allein das ist Zukunftsmusik — und was die Staatsmänner und Diplomaten der Gegenwart und der Vergangenheit anbelangt, so können wir, nach genauer Prüfung der Thatfachen und nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider, nur zu dem Schluß gelangen, daß, wenn sie gar nicht gelebt, oder wenigstens gar nichts gethan hätten, die Menschen sich entschieden weit besser befinden würden. Nehmen wir nur einmal die zwei „berühmtesten“ und „genialsten“ Staatsmänner der jüngsten Vergangenheit: Bonaparte und Bismarck. Wer will leugnen, daß es für Frankreich und Europa tausend Mal besser gewesen wäre, Louis Bonaparte wäre schweizer Bürger geblieben, daß Kaiserreich wäre nicht errichtet worden und irgend ein beliebiger französischer Spießbürger hätte während der Zeit, die durch des Staatsreichs Kaiser „geniale“ Regierung ausgefüllt wurde, auf dem Präsidentenstuhl gesessen und gar keine „hohe Politik“ gemacht, sondern sich, wie ein beliebiger Dorfschulze, der seine Pflicht thut, darauf beschränkt, für Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Sparsamkeit und Förderung des Gemeinwohls zu sorgen? Frankreich hätte heut keine Schulden, es hätte zwei Provinzen mehr und es hätte, was mehr sagen will, eine halbe Million Bürger mehr, die auf den Schlachtfeldern des glorreichen Kaiserreichs ihr Leben verloren haben — von vielen anderen Vortheilen nicht zu reden.

Und würde Deutschland nicht besser stehen, wenn Bismarck Deichhauptmann geblieben wäre?

Wir hätten vielleicht das Kaiserreich nicht, dafür wahrscheinlich aber auch keine Armee, die das Land finanziell aufs schwerste belastet, eine halbe Million deutscher Bürger wäre nicht todt — der zu Krüppeln geschossen worden, wir hätten die Schmach des Sozialistengesetzes nicht erlebt, und der durch keinen Bruderkrieg geklärte Deutsche Bund mit Oesterreich und Preußen wäre eine ungleich solidere Friedensbürgschaft als jetzt der mühsam aufgepöppelte „Dreibund“. Nicht, daß wir den Deutschen Bundestag zurückwünschten! Kein Zweifel, seit er durch die Kanonen des preussischen Gottesgnadenthums höchst ungnädig und höchst illegitim in Trümmer geschossen worden ist, haben wir sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Allein an diesen Fortschritten ist Bismarck mit seiner „genialen“ Politik so unschuldig wie ein neugeborenes Kind — im Gegentheil: er hat sein Möglichstes gethan, um den Fortschritt zu hemmen. Und hätte statt seiner ein beliebiger Dorfschulze mit Durchschnittsverständnis die Regierungsgeschäfte besorgt und die Verwaltung Deutschlands nach den nämlichen Grundsätzen geleitet, wie die Verwaltung einer Dorfgemeinde nach allgemein geltenden Begriffen geleitet werden soll, so wäre Deutschland jetzt weit, weit glücklicher, reicher und freier, als es nach 27-jähriger, so gut wie unbeschränkter Regierung des angeblich „größten Staatsmanns aller Zeiten“ thatsächlich ist.

gegenwärtigen Verhältnisse, Pflichten und Rechte aufzuklären. Ich hoffe, wir werden uns während meines Hierverbleibens gut vertragen“, erwiderte der Anbündling, der sich allmählig heimischer zu fühlen begann.

„Diese Hoffnung theile ich um so mehr“, erwiderte Frank, „als man die Erfahrung macht, daß selbst die sonst wenig verträglichen Charaktere unter Schloß und Riegel des Gerichts zu einem harmonischen Einvernehmen gelangen. Um Sie indessen noch etwas besser zu orientiren, will ich mir gestatten, Sie mit den einzelnen Mitgliedern unserer kleinen, aber gesetzten Gesellschaft bekannt zu machen. Sie könnten vielleicht denken, wir seien hier alle böswillige, hartnäckig verstockte Schuldner, welche von ihren unglücklichen Gläubigern durch Hast gezwungen werden müssen, ihren Verbindlichkeiten gegen sie nachzukommen. . . .“

„O, ich bitte, wie könnte mir so etwas befallen, da ich doch selbst . . .“
„Sie werden sogleich in der Lage sein, selbst urtheilen zu können“, fuhr Frank, unbeirrt durch den Protest, fort: „Die Herren, welche Sie hier sehen, sind fast ohne Ausnahme Opfer des Mißbrauchs der allgewaltigen Macht, welche man Geld oder Kapital nennt. Jeder dieser Herren wünschte sich und seine Fähigkeiten nach Kräften der Welt dienstbar zu erweisen, war aber hierzu außer Stande, weil ihm die Arbeitsmittel, das Arbeitsmaterial und die Arbeitswerkzeuge fehlten. Und da es nun Leute gab, welche die Produktionsmittel, oder an deren Stelle das Geld, in reichlichem Maße besaßen, ohne sie mit eigener Kraft und Einsicht nutzbringend anwenden zu können, so liehen sie dieselben zu so hohen Zinsen aus, daß sie auf die Dauer nicht bezahlt werden konnten, ohne daß der Kreditnehmer zu Grunde ging. Der Zins wurde freiwillig so lange bezahlt, als er Ersparungen werden konnte, und als letztes, geschicktes Expansions- oder Auspumpungsmittel dient nun die Wechselhaft. Die Wechsel wurden von den Meisten unterschrieben, weil zu anderen Bedingungen kein Kredit erlangt werden konnte und der Extrintende, wie man sagt, selbst nach einem Strohhalm greift, um sein Bißchen Einzelexistenz noch ein Weilchen zu erhalten. Sehen Sie z. B. diesen Herrn hier, Schuhmachermeister Draht . . .“

Doch wir haben uns von unserem Thema etwas entfernt. Wir wollten nur mittheilen, daß der diesjährige Neujahrsempfang von Ministern und sonstigen hohen Herren keine unangenehme Ueberraschung gebracht hat — freilich auch keine angenehme. Bemerkenswerth sind bloß ein paar Aeußerungen der Könige von Italien und Belgien. Alexander sah sich genöthigt, den Handelsverträgen ein Loblied zu singen, woraus zu schließen ist, daß die Regierung die Annahme derselben keineswegs für gesichert hält. Und der König der Belgier betonte die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision, speziell der Ausdehnung des Wahlrechts, und desgleichen die Nothwendigkeit von Arbeiterschutzes-Gesetzen. Nun — die Botschaft hörten wir wohl, allein uns fehlt der Glaube.“ Das Wort Verfassungsrevision ist überaus dehnbar, und jede Ausdehnung des Wahlrechts, die nicht allgemeines Wahlrecht ist, hat absolut keinen Werth. Der König der Belgier hat sich aber wohl gehütet, das allgemeine Stimmrecht zu befürworten. Und was den Arbeiterschutz angeht, so ist Belgien bekanntlich das einzige „zivilisirte“ Land, in welchem bisher nicht das Mindeste geschehen ist, um der schamlosen Ausbeutung und Ausnützung der Arbeiter und namentlich auch der Frauen- und Kinderarbeit irgend entgegen zu treten. Infolgedessen herrschen dort geradezu haarsträubende Zustände, und es ist jedenfalls lebhaft zu bedauern, daß der König der Belgier nicht schon früher sein Herz entdeckt und seine Aufmerksamkeit dem Arbeiterschutz zugewendet hat.

Die belgischen Arbeiter sind übrigens klug genug, das Heil nicht von oben zu erwarten. Sie wissen, daß sie eine Besserung ihrer Lage in heißem Ringen sich selbst erkämpfen müssen.

Es ist in Belgien wie in anderen Ländern. Die herrschenden Klassen geben freiwillig kein Vorrecht auf, und wenn sie je einmal den unterdrückten Klassen gegenüber einen Akt der Gerechtigkeit begingen, so geschah es regelmäßig erst, nachdem die unterdrückten Klassen ihre Beschwerden so eindringlich vorgebracht und ihren Forderungen so kräftigen Ausdruck gegeben hatten, daß es unklug gewesen wäre, nicht gerecht zu sein. Wir kennen keine einzige Ausnahme, weder in der neuen noch in der alten Geschichte. —

Auf den deutschen Landwirtschafts-Rath und dessen Rundschreiben, von dem wir in der vorigen Nummer Notiz nahmen, beruft sich die „Kreuz-Zeitung“ für ihren Kampf gegen die Handelsverträge. „Jeder halbwegs Unbesangene“, ruft sie aus, „wird uns zugeben, daß dieses Rundschreiben nicht ein Wort enthält, das nicht auch in der „Kreuz-Zeitung“ stehen könnte.“ Mit vollem Herzen geben wir das zu. Dieser „Deutsche Landwirtschafts-Rath“ ist eben nur der Vertreter der egoistischen Interessen der großen Grundbesitzer, und Niemand bezweifelt, daß dieselben mit denen der „Kreuz-Zeitung“ identisch sind. —

Kapitalistischer Großmachtstügel. Durch die deutsche Geldpresse geht nachstehende Notiz:

„Das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in England hat unter dem Druck des wachsenden Terrorismus der Trade-Unions allmählig eine Gestaltung angenommen, welche die Führer der sozialrevolutionären Propaganda vor eine ihnen völlig unverwartete Situation stellt. Es ist das Verdienst der Trade-Unions, wenn auch schwerlich das gewollte, den Arbeitgebern nach schweren Kämpfen und Opfern die Erkenntniß beigebracht zu haben, daß das einzige Mittel, sich und ihr gutes wirtschaftliches Recht gegen rohe Vergewaltigung zu behaupten, die Koalition in großen, kapitalkräftigen Interessenverbänden ist. Bis vor nicht gar langer Zeit galt es als ein Hauptaxiom aller sozialrevolutionären Agitatoren, daß das Koalitionsrecht nur den Arbeitern, nicht den Arbeitgebern praktischen Nutzen bringe, weil letztere viel zu egoistisch und konkurrenzneidisch seien, um einander mit dem Maße von Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit unter die Arme zu greifen, wie es bei den Arbeitern geschehe. Daraus ruhte die Taktik der englischen Trade-Unions, ein Gewerbe nach dem anderen zum Objekt ihrer wirtschaftlichen Kriegserklärungen zu machen, indem man sich systematisch erst die schwächsten Firmen aussuchte, diese „unterwarf“ und dann zu den nächstschwachen überging. Anfangs bewährte sich der Kalkül; es kam vor, daß die stärkeren Konkurrenten dem Ruin ihrer schwächeren Nebenbuhler mit einer Art Schadenfreude zusahen — bis sie die Erfahrung machten, daß ihnen daraus kein Nutzen, wohl aber der ganzen Branche empfindlicher, dauernder Schaden erwuchs und zwar dadurch, daß sich der Absatz ganz oder doch

Der alte Mann erhob sich bei dieser Vorstellung von seinem Sitze, um eine stumme Verbeugung auszuführen, welche ebenso erwidert wurde.

„Dieser ehrliche Meister hat sich manch liebes Jahr mit Aufbietung seiner ganzen Arbeitskraft redlich ernährt und den Kredit genossen, den ihm der Lederhändler in seinem eigenen Interesse freiwillig angeboten hatte. Raum aber war auf diese Weise ein Schuldverhältniß hergestellt worden, als es der Händler dazu benahm, seinen Kunden auf eine viel gründlichere Weise auszubenten, als es früher geschehen konnte. Der Meister, welcher sich das auf die Dauer natürlich nicht gefallen lassen kann, wird schließlich mit dem Lieferanten uneinig, und der Gläubiger vermerket jetzt einen Wechsel, den er sich angeblich nur pro forma hatte ausstellen lassen, um seinen Schuldner zu fortgesetzter Sklaverei zu zwingen, oder ihn zu ruiniren.“

„So ging es auch mit dem Freunde“, fuhr Frank nach einer kleinen Pause fort, während welcher der Fremde schweigend über das Gehörte nachgedacht hatte, „für welchen ich hier als Bürge zu büßen habe. Das war ein Metallarbeiter von großem Talente, aber — ohne Vermögen. Sein Werkzeug kostete viel Geld, aber wenn er nur genug Kredit erlangen konnte, bekam er mit der Zeit ein gutes Geschäft. Sein Kreditgeber sah das klar genug ein und wollte das Eisen schmieden, so lange es heiß war, d. h. den Profit nehmen, so lange der Mann sich noch in seinen Händen, besser gesagt: Klauen befand. Die Zinsschraube wurde bei ihm angelegt, und bei dem Versuch, ihn zu reiten, gerieth ich selbst in die Klammern, während mein Freund, meinen Rathschlägen folgend, das Weite suchte. Der ganze Grimm einer in seinen Spekulationen gestörten Wuchererseele lastet jetzt auf mir. — Noch schreiender ist der Fall dieses Herrn hier . . .“

Der junge Buchdrucker, welchem die letztere Vorstellung zugebracht war, erhob sich jetzt ziemlich ungestüm und verließ, ohne den Fremden oder Frank eines Wortes zu würdigen, geräuschvoll das Zimmer.

Frank schien ein wenig betroffen über dieses ungeremnißte Verfahren, unterdrückte jedoch eine ihm sich auf die

nahezu ganz von dem exportirten einheimischen Industriezweig weg, und ausländischen Konkurrenten zuwandte. Der Versuch mit Schiedsrichtern mißlang vollständig, da es sich regelmäßig herausstellte, daß Schiedsrichter von den Trade-Unionisten nur anerkannt wurden, wenn sie ihnen günstig lauteten. Wo nicht, so blieb der status quo bestehen, d. h. es wurde weiter gestreift. Heute ist das Schiedsgericht in der englischen Industrie ein definitio überwindener Standpunkt. Die so im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen bewirkten einen totalen Umschwung in den Anschauungen der englischen Arbeitgeber. Die Vereinigungen derselben zu Schutz und Trutz schlossen wie Pilze aus der Erde; hofstrotzte aber sonstwie von dem Terrorismus der Trade-Unions bedrohte Firmen erhielten von ihren Konkurrenten an jenen Orte so ausgiebige Unterstützung, daß sie nachgewiesenermaßen in solchen Zeiten der Bedrängniß oft besser dastanden, als unter normalen Verhältnissen. Die Selbsthilfe der Arbeitgeber triegte den unglücklichen Mächtsparthen der Sozialdemokraten den Meister. Die entscheidende Wendung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit brachte die Frage der „Blacklegs“, indem die Arbeitgeber sich zu Champions des Menschenrechtes der freien Selbstbestimmung erklärten, und die von den Trade-Unions für vogelfrei erklärten Blacklegs nachdrücklich in Schutz nahmen, war der Versuch jener Arbeiter-Vereinigungen, das Recht auf Arbeit zu monopolisiren, im Prinzip besiegt, und die Anzeichen mehren sich, daß immer mehr Arbeiter zur Besinnung kommen und damit zur Verneinung und zu ihrer Pflicht gegenüber der Familie, der Gesellschaft, und Staate zurückkehren.“

Dies das Nachwerk. Das Gesperrte ist im Original gesperrt.

Es ist unmöglich, mehr Selbstüberhebung, mehr niedrige Befinnung, mehr Beschränktheit und mehr Unwissenheit in den gleichen Raum einzupressen. Zunächst sind sämtliche Voraussetzungen und thatsächlichen Angaben der Notiz unwar. Die englischen Trade-Unions haben in neuerer Zeit an Macht nicht verloren, sondern gewonnen; und die englischen Unternehmerverbände, die beiläufig schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts bestehen, sind mit den Trade-Unions nicht fertig geworden und werden auch nicht mit ihnen fertig werden. Die einzige Veränderung, welche in dem Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in England wirklich eingetreten ist, liegt darin, daß die englischen Arbeiter den Glauben an die Allmacht der gewerkschaftlichen Organisation verloren haben. Das ist aber keine Veränderung, über welche die Herren Arbeitgeber Grund haben sich zu freuen. Die logische Konsequenz ist, daß der englische Trade Unionismus mit unüberstehlicher Gewalt in die sozialistische Bewegung gedrängt wird.

Was in dem Nachwerk über den Terrorismus der Trade-Unions gesagt ist, gehört ebenso in das Reich kapitalistischer Pöbelerei, wie die Humanität der Arbeitgeber, die als „Champions (Kampfer) des Menschenrechts“, den „Blacklegs“, d. h. „räudigen Schaafen“, nicht organisierten Arbeitern gegenüber, aufgespielt werden. Das geistige Niveau des Verfassers zeigt sich in der Freude, daß die Schiedsgerichte in England ein „überwindener Standpunkt“ sind. Es ist das die Freude des Idioten, dem es gelingt, den Ast abzuhacken, auf welchem er sitzt. —

Eine „Reform“ der Gesinde-Ordnung beabsichtigt die sächsische Regierung. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Gesinde-Ordnung ganz aufzuheben und das Gesinde den gewerblichen Arbeitern gleichzustellen, war vom sächsischen Landtage abgelehnt worden, angeblich, weil bei den Dienstboten die häusliche Gemeinschaft mit den Dienstherrschäften in Betracht zu ziehen, oder richtiger, weil man die volle Herrschaft über das Gesinde nicht aufgeben und nicht das Recht einschränken mochte, zu jeder Tageszeit unbeschränkt über dasselbe zu verfügen. Die beabsichtigte „Reform“ behält zum großen Theil den die Arbeiter entwürdigenden Charakter bei. Beseitigt sind die Bestimmungen der Gesinde-Ordnung vom Jahre 1835, die vom Zuchtigungs- und Verunglimpfungrecht der Dienstherrschaft sprechen. Die Staatsregierung hat nämlich die Ansicht gewonnen, daß diese Bestimmungen schon durch das Strafgesetzbuch ihre Geltung verloren haben. Die Bestrafung des Kontraktbruchs auf Seiten der Dienstboten ist beibehalten, und dadurch offenbart sich der Gesinentwurf bereits als ein Gesetz der Klassenherrschaft.

Lippen drängende Bemerkung und fuhr in seinem früheren Tone fort:

„Hier sehen Sie einen der erfahrensten Advokaten in Wechselsachen, Herrn Streit.“

Der Advokat erhob sich ein wenig von seinem Sitze und erwiderte den Gruß mit einer leichten Verbeugung.

„So tief er in das Wechselrecht eingedrungen, so wenig ist er über dasselbe hinausgekommen, wie Sie durch seine Anwesenheit an diesem Orte belehrt werden. Theorie und Praxis sind eben bei ihm nicht Hand in Hand gegangen. . . .“

„Das heißt: das Geld war durch geistige Arbeit nicht im hinreichenden Betrage zu beschaffen“, erklärte der Advokat.

„Jener Herr in der Ecke ist Herr Abraham Moses Levy.“

„Jacob Moses Levy“, verbesserte der Israelit, sich zu einer Verbeugung erhebend, „und Ihnen zu Diensten, wenn Sie befehlen wollen.“

„Der Mann soll Geld haben“, flüsterte Frank seinem Schlingel zu; „wenn Sie ihm genügende Garantie bieten können, leih ich Ihnen so viel Sie wollen.“

„Herr Lieutenant Sommer hier“, fuhr er dann in seinem Vorstellungston mit lauterer Stimme fort, „ist auch ein Opfer unserer gesellschaftlichen Mißverhältnisse. Als Offizier war er genöthigt, eine außer Verhältniß zu seinem Einkommen stehende Rolle zu spielen, nämlich ungefähr so viel für Trinkgelder und sonstigen staubgemäßen Aufwand zu bezahlen, als seine Gage ausmachte, und da er nicht Hungers sterben wollte, mußte er für das Uebrige Schulden machen.“

„Ich bin auch Offizier“, bemerkte der Russe grüßend zum Andern; ich hoffe, wir werden gute Kameradschaft halten.“

„Es ist ein schlimmes Verhängniß, welches mich hierher geführt“, meinte der Lieutenant, etwas verlegen den Gruß des Andern erwidern; „die Verhältnisse sind mächtiger als wir.“

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen und Parteinarbeiten.

Der Gelsenkirchener Arbeiterwahlverein hatte sich beim Minister des Innern darüber beschwert, daß der Redakteur Emil Lubbert von der Strafanstalt Siegburg in Gefängniskleidung und an beiden Händen gefesselt nach Elberfeld zur Gerichtsverhandlung transportiert worden war. Daraus ist dem Vorsitzenden des Wahlvereins vom Kölner Regierungspräsidenten unter dem 24. Dezember im Austrage des Ministers erwidert worden, daß den betreffenden Beamten das Erforderliche eröffnet und Anordnung getroffen worden ist, um Vorkehrungen wie dem geschiedenen für die Zukunft vorzubeugen.

In Degerloch (Württemberg) wurde der Sozialdemokrat Gohl in den Gemeinderath gewählt. Auch bei der Bürgerauswahlwahl errang einer unserer Parteigenossen den Sieg.

In Göttingen erlangte die sozialdemokratische Partei auf ihren Antrag vom Gemeinderath die Zusicherung, daß künftig alle Gemeindevahlen am zweiten Feiertag nach Weihnachten, am Johanni-Feiertag stattfinden werden, wodurch die Arbeiter also keinen Verdienstaussfall erleiden.

Die Stuttgarter Sozialdemokraten haben gegen die Giltigkeit der Bürgerauswahlwahlen, sowie gegen die hinter verschlossenen Thüren vorgenommene Stimmzählung Protest beim Stadtschultheißenamt eingelegt.

Das Proletariat von Köln und Umgegend hat nach dem letzten Bericht des Vertrauensmannes in knapp 10 Monaten 6196,10 M. an die Preiskommission der dortigen sozialdemokratischen Partei abgeliefert.

Ueber Erfolge der Agitation auf dem Lande wird der „Münchener Post“ aus dem Wiltstale in Niederbayern geschrieben: „Bei uns geht es mit der Sozialdemokratie sehr gut, ein Dorf ist bereits ganz zur Sozialdemokratie übergegangen. In vier Dörfern haben die Pfarrer wiederholt scharf gepredigt, aber sie können bereits nicht viel mehr machen, weil ihnen die Leute nicht mehr glauben.“

Eine düstere Weihnachts-Erinnerung wird von der Frankfurter „Volkstimme“ wieder aufgerollt. Zu Anfang November 1888 wurde belanctlich in Frankfurt a. M. jener schredliche „Geheimbund“ entdeckt, dessen verbrecherische Thaten darin bestanden, daß er Zusammenkünfte pflog, um Wahl- und sonstige Angelegenheiten zu besprechen; allerdings waren diese Zusammenkünfte geheim, das heißt nicht angemeldet, weil jeder Versuch, einen öffentlichen Arbeiter-Wahlverein zu gründen, durch die Polizei vereitelt wurde. Besonders seitdem Frankfurt bei der Reichstags-Wahl von 1884 in die Hände der Sozialdemokratie gelangt war, wurde auch hier die Politik des Ausnahmegesetzes immer rücksichtsloser geschwungen. Aber die Sozialdemokraten Frankfurts ließen sich nicht zu Ausschreitungen reizen, was besonders bei Gelegenheit der Friedhofs-Säbellei bewiesen wurde. Trotdem den damaligen Säbelhelmen die Strafe in Gnaden erlassen wurde, konnte die gewaltige moralische Niederlage der Polizei nicht verschleiert werden, und letztere war daher um so eifriger darauf bedacht, die Scharte auszuweihen und der verhassten Sozialdemokratie einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der „Geheimbund“ ward also glücklich entdeckt und Frankfurt vor einer entsetzlichen Gefahr bewahrt. Einen der „Verbrecher“ der durch die Ueberrückung ganz besonders in Verwirrung gerathen war, den braven Genossen Schäfer, hatte man wieder freigelassen, wohl in der Erwartung, dadurch noch einen größeren Fang zu machen, denn nur etwa 3 Duzend Personen wurden erwischt. Als jedoch am nächsten Morgen die Polizei in der Wohnung Schäfers erschien, um nochmals eine Durchsuchung vorzunehmen, stürzte sich der Unglückliche aus dem Fenster seiner im dritten Stock befindlichen Wohnung auf die Straße und war sofort todt. So war ein braver Arbeiter wegen einer Bagatelle in den Tod getrieben! Aber noch war es nicht genug; schon gleich von Anfang hatte man erwartet, daß der „keine Belagerungszustand“ verhängt würde, und richtig — etwa Mitte Dezember wurde die Maßregel verhängt. Inzwischen wurde nichts von Ausweisungen bekannt und schon glaubte man, es würden davon höchstens die am schwersten gravirten „Verbrecher“ in dem schwebenden Proceß betroffen werden. Aber es kam anders! Am 24. Dezember, am Tage vor dem Weihnachtsfeste, dem Feste der „Liebe“, dem echten „deutschen“, christlichen Familienfeste, wie es so gerne bezeichnet wird, erhielten eine Anzahl Personen, darunter mehrere Familienväter, eine polizeiliche Vorladung, mit Androhung der Verhaftung im Falle des Ausbleibens, am ersten Feiertage auf dem Polizeipräsidium zu erscheinen. Zum großen Theil hatten die Leute kein anderes Verbrechen begangen, als vielspaltig vor dem Vorstand einer Gewerkschaft anzugehören. So erging es auch einem verheiratheten Schlosser. Ahnungslos trat er am Heiligen Abend den Weg nach seiner Wohnung an. Er hatte ein Weihnachtsbaumchen für sein Kind gekauft und dachte boglich an die Freude, welche das Kind haben werde; er betritt die enge Wohnung, seine Frau giebt ihm mit ängstlicher Miene den verhängnisvollen Zettel — und vorbei war es mit aller Freude; denn unter den damaligen Verhältnissen mußte er ja das Schlimmste erwarten! Und es traf ein. Gleich einer Anzahl Leidensgenossen wurde auch ihm eröffnet, daß er binnen 24 Stunden Weib und Kind verlassen müsse. Die Staatsgewalt, welche die Familie vor den Angriffen der bösen Sozialdemokraten zu schützen vorgiebt, sie zerstörte verschiedene Familien, gerade an jenem Festtage, welcher vor allem der Familie geweiht ist. So übte die Polizei in Frankfurt das „praktische Christenthum.“

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Regierung zu Schleswig hat die Polizeibehörden angewiesen, in Zukunft öffentliche Versammlungen nicht zu verbieten, wenn sie über die Polizeistunde hinaus lagen. Damit ist dieses Kapitel, das den Arbeitern manche Scherecke verursachte, hoffentlich für immer geschlossen — wenigstens in Schleswig.

In Erfurt wurde der Redakteur Galle von der Thüringer Tribüne von der Anklage freigesprochen, durch einen Artikel über Entlassungen älterer Arbeiter an Stelle jüngerer aus der königlichen Gewerksabrik deren Diktation befreit zu haben. Da nach dem Statut der Pensionskasse der Fabrik die Pensionierung der Arbeiter erst nach dreißigjähriger Thätigkeit eintritt und jeder Anspruch auf dieselbe erlischt, sobald die Arbeiter aus dem Betriebe austreten, selbst dann, wenn sie insolge Einberufung zu militärischen Übungen hierzu gezwungen sind, so bildete sich bei den Entlassenen die Ansicht, daß man ihrer Pensionierung aus dem Wege gehen wolle. Dieser Ansicht war in einem Artikel des „Erfurter Beobachters“ Ausdruck gegeben worden. Der Staatsanwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt und motivirte dieses Strafmaß damit, daß die Ausschreitungen der Presse vielfach juristisch nicht faßbar seien, so müsse man, falls der Angeklagte einmal wirklich mit dem Gesetz in Konflikt komme, ihn für jene unfaßbaren Sünden mitthun lassen! Der Gerichtshof erkannte jedoch, wie erwähnt, auf Freisprechung.

Der „Proletarier“ berichtet, daß seinem Redakteur Max Baginski die Untersuchungshaft angedrohet wird. Der Staatsanwalt hat seine dießbezügliche Verurteilung zurückgezogen. Der genannte Parteigenosse verläßt das Gefängnis am 27. Juli 1888! —

wollten. Es wird also noch wie vor der Fall sein, daß der Bergmann der einzige Arbeiter sei, der seine Arbeitsstätte auf eigene Kosten erleuchtet muß.

„Nehmet die Kinder!“ Unter dieser Ueberschrift brachten wir am 31. Dezember einen längeren Zeitartikel, der sich mit der Kinderarbeit und dem ungenügenden, vielfach ganz fehlenden Schutz der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen beschäftigte. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ scheint die dort angeführten Thatfachen und Beschwerden nur vollauf bestätigen zu können, denn sie weiß auf unsere Ausführungen nur zu schimpfen, und über Fälschungen zu schreiben. Diese sollen darin bestehen, daß nicht besonders erwähnt ist, daß die Arbeit in Fabriken im 14. Lebensjahre auch noch durch die Bestimmung, daß sie nicht vor Beendigung der Schulpflichtigkeit erfolgen darf, beschränkt ist, und daß Wöchnerinnen auch vier Wochen nach ihrer Niederkunft in den folgenden 14 Tagen nur auf Zulässigkeitsklärung des Arztes beschäftigt werden dürfen. Daß diese zwei in Bezug auf die Tragweite der von uns vorgebrachten Thatfachen unwesentlichen Punkte nicht besonders erwähnt sind, hebt das Börsenblatt hervor, den Kern unserer Ausführung läßt es jedoch, freilich aus gutem Grunde, unerwähnt. Da ist zunächst der Mangel an Schutz für die auf dem Lande beschäftigten Kinder und Arbeiter gegen die abscheulichste Art der Ausbeutung, die Beschäftigung der Lehrlinge, die oft auf 16 bis 18 Stunden ausgedehnt wird, die Vereitelung der Fortbildung der jugendlichen Arbeiter durch Verlegung des Unterrichts in eine Zeit, wo dieselben durch die Arbeit bereits vollständig erschöpft sind, die Unwirksamkeit der Schutzmaßregeln für die Arbeiterinnen durch die Zulässigkeit so vieler Ausnahmen, und so vieles Andere, das unser Artikel erwähnte. In allen diesen Ausführungen wagt das Börsenblatt nicht zu rütteln, aber es erfährt sich über Fälschung zu schreiben, weil der einzelne Artikel kein diebändiges Compendium ist, das sämmtliche, auch die unwesentlichsten einzelnen Bestimmungen umfaßt. — Noch mehr scheint den Rediger der „Börsen-Ztg.“ das Vorgehen der Sozialdemokratie auf dem Gebiete des Arbeiter- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zu erregen! Wir haben oft genug darauf hingewiesen, daß wir fortwährend auf die Herabsetzung der Altersgrenze und die Erhöhung der Rente hinarbeiten werden. Nun ist einmal im Sinne der Altersgrenze der Ausdruck Wartezeit gebraucht, doch so, daß Jeder verstehen konnte, was darunter gemeint war. Freilich auch in Betreff der „Wartezeit“ im engeren Sinne des § 16 haben wir Ausführungen zu machen, aber sie treten weit in den Hintergrund vor der Herabsetzung der Altersgrenze und der Erhöhung der Rente. So viel steht heute schon fest, daß Keiner von unseren Gegnern, die mit Alters- und Invaliditätsgesetz eine Waffe gegen die Sozialdemokratie schneidenden wollten, bei kommenden Wahlen sich dieses Gesetzes berühen wird, daß dasselbe aber einen mächtigen Hammer in der Hand derselben Sozialdemokratie bildet, die man damit vernichten wollte. Das ist die Ironie und der Humor der Weltgeschichte. —

Bei Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Sport kommen die Wohlthätigkeit und die Humanität am wenigsten zur Geltung, und zumeist handelt es sich nur um die Befriedigung der eigenen Eitelkeit seitens Dixer, denen weniger die Menschenliebe als der „Sport“, die Unterhaltung am Herzen liegt. Die Frauen der ärgsten Ausbeuter, die Damen, welche am härtesten ihre Diensthöfen behandeln, lieben es, sich als Weihnachts- oder Bazar-Engel aufzuspielen. Jetzt scheint ein neuer Sport aufzukommen. Wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, hat der Minister des Innern auf Antrag der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft gestattet, daß Gefangene weiblichen Geschlechts von Damen, die beffernd auf sie einwirken wollen, regelmäßig besucht werden. Nicht nur Berufsarbeiterinnen der inneren Wäsche sei diese Erlaubniß gewährt, sondern jede anständige, gebildete Frau darf zu den bestrafte Mädchen und Frauen Zutritt haben. In der Rheinprovinz sei schon ein Anfang in der beschriebenen Richtung gemacht. Will man Humanität üben, dann erleichtere man lieber den gefangenen Frauen den Verkehr mit den Jhrigen, als mit den pharisäischen pharisäischen Frauen, von denen vielleicht so Manche es verstanden hat, oder wenigstens es hätte verhindern können, daß diese und jene auf den Weg zum Gefängniß gerieth. Wenn die rheinisch-westfälischen Bourgeoisfrauen bessern wollen, so mögen sie bei ihren Männern anfangen, und diesen zu Gemüthe führen, wie durch ihre Arbeitshinderei und Lohnwaderei viele Proletarier arbeitslos und der Noth, der höchsten Versuchung, preisgegeben werden. Wie viele dieser Damen tragen neben ihrer Wohlthätigkeit den größten, doch nur dem Schweiß der Arbeiter ausgepreßten Lurus zur Schau! Wo das Pharisäerthum Humanität üben will, sagt es zu den schon vorhandenen Uebeln noch das schlimmste hinzu, die Heuteile. —

Der Graf von Paris, zu dessen Gunsten sein Großvater Louis Philipp am 24. Februar 1848, nachdem er bereits vom Volke abgedankt worden war, eine sehr überflüssige Abbanlungsurkunde unterschrieb, scheint wenigstens in Geldsachen eine große Nehllichkeit mit seinem Vater zu haben. Er sieht wie dieser auf den Groschen, und das Kronprätendententhum kostet nur Geld und bringt nichts ein. Es gilt einen Hofstaat vor...mer Schwarzer an sich zu fesseln und vor allem sind eine Masse Zeitungsschreiber zu unterhalten, um den Prätendenten nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Es verlanctete daher jüngst, der Graf von Paris, dessen Christen thüm abrigens der Welt ganz gleichgiltig sein kann, ziehe es vor, sein Geld zu sparen und seinen Frieden mit der Republik zu machen. Ob nun die Monarchisten Opfer gebracht haben, um dem Grafen von Paris die Prätendentenkosten zu erleichtern, oder ob er selbst die Liebe zum eigenen Portemonnaie noch bezwungen, der Kronprätendent erläßt ein Schreiben an Herrn v. Haussonville, in welchem er der Republik wegen ihres Vorgehens gegen die Merikalen einige Sottisen sagt und sich bei der Kirche einzuschmeicheln sucht. Der Graf von Paris dürfte mit seinem Schreiben weder sich noch der Kirche nützen. Es dürfte dasselbe nur ein Sporn für die französische Regierung sein, den Merikalen Gelbsten gegenüber einen festeren Damm zu errichten. —

Das Leipziger Regierungsblatt meint freilich, wenn die zriminelle Bestrafung des Diensthöten ebenso wie die der Dienstherrschaft ausgeschlossen wäre, dann würde eine wahre, hatächliche Rechtsungleichheit geschaffen. Die Dienstherrschaft gebe nämlich in der Regel dem Diensthöten eine finanzielle Gewähr der Entschädigung, während der Diensthöte in der Regel zahlungsunfähig sei. Dieses Privileg, wohl das einzige, das der Knecht hat, nach dem Spruch: „Wo nichts ist, da hat der Knecht sein Recht verloren“, soll er am eigenen Körper büßen, die Dienstherrschaft aber, die dem Diensthöten Entschädigung schuldet, geht, was doch auch öfters vorkommen soll, wenn bei ihr im Proceßwege nichts zu holen ist, frei aus. Das ist die wahre Rechtsgleichheit des Regierungsblattes.

Von einem Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in landwirthschaftlichen Betrieben ist auch nicht die Rede, da sie als ein Bedürfniß derselben empfunden werde, auch sei nach der Ansicht des christlich-konservativen Blattes die Beschäftigung der Kinder in sittlicher Beziehung unbedenklicher als die Nichtbeschäftigung.

Auch etliche neue Reformbestimmungen enthält der Entwurf. § 95 des Entwurfs bestraft Herrschaften, die entlassenes Gefinde (wie sich das Regierungsblatt im Ellavenhalterton ausdrückt) in Dienst nehmen. § 28 verordnet die Denunziationspflicht des Gefindes gegen Mißthäter. § 42 stellt die früher nur auf Grund polizeilicher Regulative mögliche Bestrafung des Gefindes wegen Ungehorsams gesetzlich fest. Verschärft sind die Strafbestimmungen gegen Doppelvermittlung und Verleitung zur Kontraktbrüchigkeit.

„Zu Gunsten des Gefindes“ sind die Vergütungssätze, die das Gefinde bei vorzeitiger Entlassung und in ähnlichen Fällen zu fordern hat; sie sollen den periodisch festzusetzenden Betrag der Unfallrente der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, also immer noch nicht einer vollständigen Entschädigung gleichkommen.

Die preussische Gefinde-Ordnung von 1810 hat zur Entschädigung für sich, daß sie unmittelbar nach Aufhebung der Leibeigenschaft geschaffen ist, die sächsische stammt aus dem Jahre 1835, aus der Zeit des Absolutismus, diese neue Gefinde-Ordnung soll aber den Stempel des Jahres 1892 tragen und der Klassenherrschaft ein neues Gepräge geben. Dieses wird freilich nicht zur Befestigung der Bourgeois-Gesellschaftsordnung dienen, deren Fundament in Sachen vielleicht noch mehr wie anderwärts bereits erschüttert ist. —

Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamt Dortmund hielt am 30. Dezember seine Hauptversammlung in Bochum ab. Es wird die günstige Lage des Kohlengruben-Betriebs konstatiert. Die Förderung sei seit 50—60 Jahren stetig gewachsen, so in den Jahren von 1860—1870 um 156 pCt., von da bis 1890 um etwa 90 pCt. Die Preise seien recht befriedigend gewesen, aber man habe hieraus eine Waffe gegen den Bergbau geschmiedet und behauptet — welche Frechheit! — die Preise seien zu hoch. Der Geschäftsführer des Vereins, Dr. Reismann, führte weiter aus:

Vor einigen Jahren, als die Kohlenindustrie darnieder gelegen, da habe man angeregt, bezüglich der Kohlenpreise die Feststellung einer Stufenleiter anzubahnen, wonach die Preise in einem gewissen Verhältnis zu den Eisenpreisen stehen sollten. Da sei die Eisenindustrie auf ein solches Abkommen nicht eingegangen, es liege deshalb kein Grund vor, daß die Kohlenindustrie die Kohlenpreise zu Gunsten gewisser Industrien ermäßige. Redner sprach dann über die Wirksamkeit der Kohlenverkaufsvereine, die ihre Aufgabe in jeder Beziehung erfüllen. Mangel an Wagen habe glücklicherweise bis jetzt nicht geherrscht, es sei dadurch viel gewonnen, daß die Wagen mit größeren Mengen beladen werden dürften, als bisher. Redner streifte dann die kürzlich zum Abschluß gelangten Handelsverträge: die für die Kohle werde kein nationaler Schutz verlangt. (Gedächtnis auch noch!) Die auf Abschaffung der Anfuhrtarife hinzielende Bewegung sei ja abgeschlagen; im übrigen sei nachgewiesen, daß die Anfuhr, da sie im Verhältnis zur Förderung gering sei, eine Bedrohung der inländischen Industrie nicht in sich schließe. (Eine solche Bedrohung ist nur das, was geeignet ist, den Profit der Grubenbarone auch nur im geringsten zu schmälern.)

Ueber die Normalarbeits-Ordnung berichtete der Bergwerksdirektor Kleine-Dortmund, der nach der „Kölnischen Zeitung“ aufforderte:

Schon seit längerer Zeit sei der Verein zu der Ansicht gekommen, daß die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung auf allen Fachen notwendig sei. Es beständen an dem Jeden Arbeitsordnungen mit Bestimmungen, die verwerflich seien. Dieselben würden wohl nicht mehr gehandhabt, aber sie könnten doch Grund zu Angriffen gegen die Fachen bilden. Die Thatfache, daß die geschriebenen Arbeitsordnungen mit den in Wirklichkeit gehandhabten nicht im Einklange stehen, habe die Untersuchung über die Ursachen des Ausstandes ergeben. Mit Rücksicht auf die auch demnächst für den Bergbau einzurichtenden Gewerbegerichte sei eine Normal-Arbeitsordnung durchaus notwendig. Der Vorstand des Bergbaulichen Vereins stehe auch auf dem Standpunkte, daß er für den Bergbau keine Ausnahmestellung, vielmehr Gleichstellung mit den übrigen Industrien verlange. Es frage sich, ob man mit den neuen Arbeitsordnungen warten wolle, bis die in Aussicht gestellte Novelle zum Berggesetz berathen sei. Der Vorstand habe sich für das Gegentheil entschieden, da, wenn eine Arbeitsordnung eingeführt sei, die allen billigen Anforderungen entspreche, jeder Grund zu Angriffen gegen die Bergwerke der Industrie beseitigt sei. In Bezug auf die Verträge sei der Arbeiter dem Arbeitgeber in der neuen Arbeitsordnung gleichgestellt. Beim Nullen von Wagen sei der Grundjah der Gleichstellung sogar zu Gunsten des Arbeiters verfallen, da die Gelder für die gemüllten Wagen (eingehaltener Lohn) in die Unterhaltungskasse der Bergleute fließen, die Grube also gar keine Entschädigung für die Reinigung der gemüllten Kohlen erhalte. Wenn gegen das Nullen, wie es vor dem Ausstand geübt worden, gearbeitet worden sei, so wäre solches zu Unrecht geschehen, denn der bisher eingehaltene Lohn habe nicht ausgereicht, um die Fache zu entschädigen. Die sofortige Einführung der Arbeitsordnung sei den Fachen zu empfehlen, allerdings müsse dieselbe so früh angeschlagen werden, daß die Arbeiter von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch machen könnten. In der Arbeitsordnung war nicht vorgesehen, daß die Kosten für das Del den Bergleuten abzuhalten seien. Der Vorstand stand auf dem Standpunkte, daß in Zukunft kein Delgeld abgehoben werden solle, da es ein alter Pops sei, solches zu berechnen. Es wurde betont, daß der Bergmann der einzige Arbeiter sei, der seine Arbeitsstätte auf eigene Kosten erleuchten müsse.

Gegen diesen Vorschlag erhob sich jedoch aus der Versammlung ein solcher Widerspruch, daß beschlossen wurde, die Kosten für das Beleuchte mit in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Dieser Beschluß charakterisirt vollauf die Grubenbarone. Es ist nur noch zu bewundern, daß man die Uebernahme des Beleuchte durch die Arbeiter nicht auch noch für diejenigen Grubenbesitzer obligatorisch machte, welche das Delgeld bereits abgeschafft haben oder es etwa abschaffen

Theater.

Dienstag, den 5. Januar.
Opernhaus. Cavalleria rusticana, Vorher: Die Tochter des Regiments.
Schauspielhaus. Die Jungfrau von Orléans.
Festung-Theater. Die Großstadtluft.
Deutsches Theater. Das Wintermärchen.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Residenz-Theater. Madame Monogobin.
Wallner-Theater. Hanni weint — Hans lacht. Immer zertrent!
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Mikado.
Thomas-Theater. Der Raub der Sabinerinnen.
Bellevue-Theater. Der Meiseidbauer.
Abend-Theater. Der Hüttenbesitzer.
Adolph Ernst-Theater. Der Langtanzel.
Alexanderplatz-Theater. Schwarze Brüder.
Leipziger-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
Auftreten der Hamburger Gaudebrüder
 Konzert- und Koupletfänger.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten Mittags- und Abends-Bier, 2 Regalbahnen 6 Billards, 2 Sale. 11691
F. Müller.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungsmusik.
 Direktion A. Höbmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Kuchentisch von Bienenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 166a, Ecke Behrenstr.
Colossal-Gruppe Bauern-Aufstand!
Der Unverwundbare Soliman ben Aitta.
 12 Uhr und 7 Uhr.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
Neu: Die Sündflut
 mit Donner, Blitz, Regen und Windstößen etc.
 Viel neue Spezialitäten.
La belle Irene,
 die tätowierte Amerikanerin im **Pränscher's anatomischem Museum**
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr. Täglich für erwachsene Herren.
Dienstag und Freitag für Damen.

Nieff's Fest-Säle,
 17. Weberstr. 17. (799b)
 Besondere Umstände halber ist noch ein Sonnabend im Februar zu vergeben.
 Empfehle den Vereinen u. Krankenkassen mein großes Vereinszimmer einer gefälligen Benutzung. 18392
G. Behrend, Blumenhainstr. 5.
 Empfehle Freunden und Genossen mein reichhaltig fortirtes Lager in **Zigarren, Zigaretten u. Tabaken**
 Bitte, bei Bedarf mich gütigst zu unterstützen. 16291
Fritz Berndt, Neue Schönehauserstr. 18.

Meinen Kunden und der Nachbarschaft mache ich hierdurch bekannt, daß **das Holz- und Kohlengeschäft** **Wilmannsstr. 32** mein Eigentum ist und nicht, wie meine Konkurrenz verbreitet, ich in dasselbe eingestiegen bin. 849b
Genosse W. Baker.
 Damenkleider verl. billig **Baumann, Adalbertstr. 13, 4 Tr.** 846b

Circus Renz.

Parlstraße.
Dienstag, den 5. Januar 1892:
 Abends 7 1/2 Uhr: **„Auf Helgoland“** oder **„Ebbe und Fluth.“**
 Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abteilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen u. Ferner Dampfmaschinen und Bootfahrten, Wasserfälle, Riesenfontänen mit allerlei Lichteffekten sowie neuen Arrangements vom Direktor **E. Renz.** — Außerdem: **flache Fahrschule**, geritten von vier Herren mit 8 Schulpferden. **Ellmar** (Strichspringer), vorgef. von Fräulein **Oceana Renz.** Die grossart. **Tromplinsprünge** über 2, 4, 6, 8 u. 10 Pferden mit Doppelsaltomortale. **Jou de barre**, geritten von 8 Damen. Eine **Vergnügungsfahrt** mit verschiedenen Hindernissen von der **Ellton-Troupe.** **Mlle. Theresina** auf dem 20 Fuß hohen **Drabsteil.** Auftreten der vorzüglichsten **Reitkünstlerinnen** und **Reitkünstler.** **Römische Entrees** u. Täglich: **„Auf Helgoland.“**
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.
Friedrich-Harl-Platz, Ecke Karlstr.
Dienstag, den 5. Januar 1892:
 Abends 7 1/2 Uhr: **Große außerordentliche Vorstellung.** Das Programm dieser Vorstellung besteht aus zehn der vorzüglichsten **Reperitoir-Nummern.** Unter Anderem: **Nur noch einige Tage:** Gastspiel der weltberühmten **Colibri-Truppe**, der sieben kleinsten Menschen der Welt. Zum Schluss der Vorstellung: **„M. W.“** oder **Berliner Kinder im Sommer** und im **Winter.** **Gr. Wasser- und Feuer-Pantomime** in 2 Abteilungen, 10 Bildern und **Apothekse** mit **Balliet, Evolutionen** und **Gruppierungen** mit neuen sensationellen **Wasser-, Licht- und Feuer-Effekten.** **Kostüme, Dekorationen, Requisiten**, auf das Elegante eingerichtet.
 Morgen: **Große Vorstellung.** Gastspiel der **Colibri-Truppe.** **„M. W.“** Berliner Kinder im Sommer und Winter.

Sophabezüge!
 1832L
 Reste in Nips, Damast, Geant, Plüsch u. bunt. Stoff, **Spotbillig.**
Emil Ledvoro, Oranienstr. 158.
Proben franko!

Sarg-Magazin und Beerdigungs-Komtoir
 1689L **Julius Kosin,**
 66 Georgenkirchstraße 66.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.
 Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) **1,50 Mk.**
 Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren.
C. Wunsch, Nauynstr. 38,
 n. d. Oranienplatz.
Das grösste Brot für 50 Pf. liefert 1799L
Albrecht's Bäckerei,
 Wrangelstr. 8 und Langestr. 26.
 Ein gutgehendes **Schankgeschäft** im Osten ist wegen Krankheit des Inhabers sofort zu verkaufen. Näheres bei **Frühlich, Grüner Weg 65, I.** [845b]

Arbeitsmarkt.
 50 geübte **Mausells** auf **Zigaretten** verl. 842b **J. Bajan, Neue Königl. 21.**
 Ein **Feiger** (unverb.), der mit dem Betriebe des elektrischen Lichts und der **Strommaschine** gründlich **Befcheid** weiß, sowie gute **Zeugnisse** besitzt, wird zum **15. Januar** gef. **Abd.** nimmt die **Exp.** d. **Stg.** unter **L. Z.** entgegen. 898b
Farbige und ein **Einpader** verl. **Andreasstr. 10.** 843b
Zuschneider sucht **Stell.** für **Damenkonfektion.** **Postamt** **Andreasstr. K. S.** 13.
Mädchen **Antel- u. Jackschneider** für **bessere** **Genre** finden **dauernde** und **lohnende** **Beschäftigung** 850b **Sigmund Cohn, Niedernaststr. 51, II.**
Vermittler auf **Galanterie** Artikel **verlangt** 854b **Müsch, Krautstraße 4/5.**
Plätterinnen auf **gew.** und **grd.** **Umgelegt** gesucht. **Max Treppo,** **Lothringersstr. 16, Luergelände 4 Tr.**

Achtung Arbeiter Berlins!

Mittwoch, den 6. Januar, Abends 8 Uhr:
4 gr. öffentl. Volksversammlungen
 in folgenden Lokalen:

1. **Wollbräner, Tempelhofer Berg:** Referent Herr **G. Bestek.**
2. **Bräner, Friedrichshain (fr. Lips):** Referent Herr **C. Döblin.**
3. **Königsbau, Gr. Frankfurterstr. 117** an der **Andreasstraße:** Referent Herr **G. Giffel.**
4. **Kronen-Bräner (fr. Volksbräner), Alt-Moabit 47/48:** Referent Herr **Ph. Schmitt.**

Tages-Ordnung:
 1. **Der Buchdruckerstreik — ein Klassenkampf — und die Maßnahmen der Regierung.**
 2. **Diskussion.**
Arbeiter Berlins! An Euch ist es, zu erklären, daß Ihr die Sache der Buchdrucker für eine gerechte Sache haltet, besucht deshalb die Versammlungen recht zahlreich.
Die Versammlungen finden mit Einverständnis der Vertrauensmänner statt.
Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontroll-Kommission.
 J. A.: **Hermann Faber, N., Antonstraße 34, v. prt.** 148/17

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für I. Quartal 1892.
 Die Stunden fallen wie bisher **Wochentags** von **8 1/2 bis 10 1/2 Uhr** **Abends**, **Sonntags** von **9—11** und von **11 bis 1 Uhr** **früh.**
Der Besuch der ersten beiden Unterrichtsstunden am Anfang des Quartals steht in allen Fächern aller Schulen Jedermann, auch Nichtmitgliedern, unentgeltlich frei.

	Nordschule. Müllerstr. 179a.	Südschule. Fagelsbergerstr. 43.	Ostschule. Marxstr. 31.	Süd-Ostschule. Reichenbergerstr. 133.
Montag	National-Ökonomie.	Rechnen (unt.).	Rechnen (ob.).	Geschichte (neu.).
Dienstag	Geschichte (neu.).	National-Ökonomie.	Physiologie.	Geschichte (mittl.).
Mittwoch	Deutsch (ob.).	Geschichte (mittl.).	Deutsch (mittl.).	Deutsch (ob.).
Donnerstag	Chemie.	Deutsch (ob.).	—	+Mathematik.
do.	+Geschichte (mittl.).	—	National-Ökonomie.	—
Freitag	Deutsch (unt.).	Rechnen (ob.), Buchführ.	Geschichte (alt.).	Deutsch (unt.).
do.	+Physiologie.	—	+Geschichte (alt.).	Rechnen (ob.), Buchführ.
Sonnabend	Rechnen (unt.).	Deutsch (unt.).	9—11 Rechnen (unt.).	National-Ökonomie.
Sonntag	9—11 Rechnen (ob.), Buchführ.	—	do.	Rechnen (unt.).
do.	+Geschichte (alt.).	Deutsch (mittl.).	11—1 Deutsch (unt.).	—
do.	11—1 Deutsch (mittl.).	—	—	—

Die mit + bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume erteilt.
In alle Lehrfächer können noch Schüler und Schülerinnen, auch jezt im Laufe des Semesters, eintreten.
 Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kann an **endstehenden Zahlstellen**, deren je eine auch in jeder Schule errichtet ist, erfolgen. Dasselbe wollen auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Unterricht ihre **Schulkarten** einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich, Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Zahlstellen sind auch **Billets** zum **Aquarium** à 25 Pf. und zur **Irania** à 25 Pf. (welche letztere dann nur noch eine Nachzahlung von 25 Pf. bedingen) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.
 Die Zahlstellen sind folgende:

- S.**
 Südschule, Fagelsbergerstr. 43.
 *Börner, Ritterstr. 108.
 Gröndel, Dresdenerstr. 116.
 Klein, Kottbusser Damm 14.
- SO.**
 Südostschule, Reichenbergerstr. 133.
 Kehr, Köpenickerstr. 126.
 Schmidt, Wrangelstr. 141.
 *Schulz, Admiralar. 40a.
 Ulrich, Wrangelstr. 84.
 Zubeil, Nauynstr. 86.
 Linko, Forsterstr. 45.
 Schayer, Reichenbergerstr. 54.
- SW.**
 Grada, Mariendorferstr. 10.
 *Falkorke, Junkerstr. 1.
 Wilschke, Rathbacht. 1.
 *Anrick, Steinmetzstr. 60.
 Müller, Neue Raupenstr. 2.
- O.**
 Ostschule, Marxstr. 31.
 A. Böhl, Nüderdorferstr. 8.
 E. Böhl, Frankfurter Allee 74.
 Jasinger, Krautstr. 48.
 *Lock, Friedrichsbergerstr. 11.
- Tempel, Bressauerstr. 27,**
Rusch, Marxstr. 31.
- C.**
 *Borndt, Alte Schönhauserstr. 18.
 Kahlmey, Rosenstr. 50.
- N.**
 Nordschule, Müllerstr. 179a.
 Abraham, Strassburgerstr. 5.
 *Gleisner, Müllerstr. 174.
 Gnadt, Brunnenstr. 38.
 Kleinan, Gartenstr. 171.
 Lehmann, Brunnenstr. 83.
 Schmidt, Tredeowstr. 24.
 Thierbach, Schwedterstr. 44.
 Raabe, Ruppinerstr. 46.
 *Scholz, Kastanien-Allee 35.
- NO.**
 *Gampel, Varnhimerstr. 42.
 Drescher, Einienstr. 50.
- NW.**
 *Vogtner, Stephanstr. 27a.
 Voss, Lüderstr. 8.
- Friedrichsberg.**
 Heinske, Friedrich Karlstr. 11.
- Der Vorstand.**

Moabit: Stand 68.
 Den Parteigenossen bringe meine **Werk-, Schmalz- und Speckhandlung** in empf. Erinnerung.
W. Arndt.

Aufforderung!
 Die Herren **Hier, Schleifer, Höchststr. 20**, und **Wankenburg, Studienten, Hochmeisterstr. 16** wohnhaft, werden hierdurch aufgefordert, umgehend mit den **Billets** vom **Stiftungsfest** des **Klubs „Emanzipation“** abzurechnen.
Der Vorstand.
Schmerzloses Zahnziehen 1 M. **Blombiren** von 1,50 M. an. **Künstliche Zähne** 2 M. **Sprechst.** 8—6 Uhr.
Zahnarzt Robert Wolf, 1781L, Chausseestr. 123 a. Oranienburger Thor.
Ainderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23 b. p.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Meister, der **Piano-Mechanik-Fabrikant H. Beetz** am 2. d. M. seinen Leiden sanft entschlafen ist. — Die Beerdigung findet heute, am 5. Januar, Nachm. 3 Uhr, vom **Trauerhause, Pringensstr. 22** aus nach dem **Alten Jakobikirchhof** statt. Das **Arbeiter-Personal** der **Beetz'schen Fabrik.**

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die **traurige** Nachricht, daß mein lieber, guter Mann, unser Bruder und Schwager, der **former 851b**
Gustav Villwock
 nach **langem, schwerem Krankenlager** am **Sonntag Vormittag 10 Uhr** sanft entschlafen ist. — Die Beerdigung findet am **Mittwoch, den 6. Januar, Nachm. 2 Uhr**, vom **Urban-Kranken-hause** nach dem **Thomas-Kirchhof** statt. Dies zeigen tiefbetruert an **Wittwe Dorothea Villwock, geb. Grün,** sowie **Geschwister und Schwager.**

Dankfagung.
 Allen Kollegen, Freunden u. Genossen spreche ich hiermit für die **äußerst zahlreiche** **Betheiligung** bei der **Beerdigung** meines **lieben Mannes, des Tischlers Adolf Schumann,** den **innigsten** **Dank** aus.
 1840L **Die tiefbetruerte Gattin.**

Bekanntmachung. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Durch einen **Beschluß** des **Bundesraths** vom **22. Dezember 1891** sind die **Vorschriften** über die **Entwerthung** der **Beitragsmarken** theilweise geändert worden.
 Hiernach sind, wie bisher, die **Arbeitgeber** und die **Versicherten** zur **Vornahme** der **Entwerthung** befristet, eine **Verpflichtung** zur **Entwerthung** aber ist nicht vorhanden.
 Wird jedoch eine **Entwerthung** vorgenommen, so darf sie **fortan** nur in der **Weise** erfolgen, daß **handschriftlich** oder **unter Anwendung** eines **Stempels** auf **den einzelnen Marken** der **Entwerthungstag** in **Biffen** angegeben wird, zum **Beispiel** **15. 3. 92.**
 Jede andere Art der **Entwerthung**, z. B. **theilweise** **Angabe** des **Datums** in **Buchstaben**, **Angabe** eines **Namens**, **Gebrauch** des **bisher** zur **Entwerthung** **zugelassenen** **wagerechten** **Striches**, ist **unzulässig** und **strafbar.**
 Bei der **Entwerthung** dürfen die **Marken** nicht **unentgeltlich** gemacht werden, insbesondere müssen der **Geldwerth** der **Marke**, die **Sozialklasse** und die **Versicherungsanstalt**, für welche die **Marke** ausgegeben ist, bei **Doppelmarken** auch die **Kennzeichen** der **Zusatzmarke**, **erkennbar** bleiben.
 Unsere die **Entwerthung** der **Marken** betreffende **frühere** **Bekanntmachung** vom **28. Mai 1891** wird **hiermit** **aufgehoben.**
 Berlin, den **4. Januar 1892.**

Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin.
Der Vorstand.
Aufruf!
Eduard Sommerlatte, geb. 1849 in **Magda** (**Muhl**), **Beigebauer**, angebl. **J. 3.** in **Offenbach**, wird **ersucht**, **Herrn** **Ernst Hofing** in **Dessau**, **Landstr. 12**, seine **Adresse** mitzutheilen, damit seine **Familienverhältnisse** geregelt werden können. 1842L
Betten — **Teilzahlung.** **F. R. Rotz** **Bettfedern** • **Spezialgeschäft.** **Brückenstr. 5** (**Jannowigbrücke**). [1637] **Dierzu eine** **Beilage.**

An sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins!

Morgen Abend finden vier große Volksversammlungen statt, in welchen die Führer der organisierten deutschen bzw. Berliner Buchdrucker-gehilfen über den Klassenkampf referieren werden, der im Buchdruckerberuf tobt, und in dem die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Gewerbes angeht. Die Koalition des Kapitals und der Staatsgewalt eine Charakterfestigkeit und Solidarität an den Tag legen, die einfach bewundernswürdig ist.

Zum Theil petulär glänzende Stellen haben diese Arbeiter und Arbeiterinnen verlassen, um den Neunjundentag zu erringen und dadurch ihren arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen Arbeit, Brot zu verschaffen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins! Schon deshalb dürfen die Ausständigen Eure warmste Sympathie beanspruchen. Die Ausständigen haben aber in dem Niesenkampf, den sie führen, auch noch frei vor aller Welt ihren Anschluss an die moderne Arbeiterbewegung, d. h. an die Sozialdemokratie, erklärt, welche der Inbegriff der modernen Arbeiterbewegung ist, und damit wird die thätigste moralische und materielle Unterstützung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchdruckerberufes für Euch zur heiligen Pflicht.

Wie die Arbeiter Englands, Frankreichs, der Schweiz, Oesterreichs, Amerikas hinter den deutschen Buchdruckern mit Sympathie-Erklärungen und reichlichen Geldunterstützungen stehen, so soll auch die Klassenbewusste Arbeiterschaft Berlins den Streikenden ein Schutz und Schirm mit feinem dem schweren Kampfe, zu welchem diese vom Kapitalismus gezwungen wurden.

Erscheint ausnahmslos morgen Abend in den Volksversammlungen, um den Arbeitern des Buchdruckerberufes vor Augen zu führen, daß sie auf Euch zählen können, und um dem Kapitalismus und seinen Verbündeten zu zeigen, daß die Sache der Buchdrucker zur Angelegenheit des ganzen Proletariats geworden ist und auch hier das Wort zur That wurde:

Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!

Lokales.

Auf dem Gebiet der Straßennennungen wird bei uns, wie wir gelegentlich schon wiederholt bemerkt, Unglaubliches geleistet, besonders in den Stadtteilen des Westens, welche mit Charlottenburger und Schöneberger Straßenzügen verschmolzen sind. Die Zugehörigkeit der einzelnen Straßenteile zu diesen drei Ortsteilen kennen zu lernen, erfordert ein sorgfältiges Studium; gar mancher hat zu seinem Schaden erst längst nach Abschluß des Mietkontrakts oder gar erst nach dem Umzuge erfahren, daß sein neues Heim, trotzdem es neben oder geradeüber dem alten liegt, gar nicht mehr zu Berlin gehört. So liegt z. B. die Kurfürststraße von der Dammstraße bis zur Zwölf-Apostelstraße zu beiden Seiten auf Berliner Gebiet, während von dort ab Charlottenburger die Südseite für sich beansprucht. Vor ganz kurzer Zeit noch hatten sogar die beiden Seiten ein und dieselben Straßennamen, z. B. Verlängerte Genthiner- und Bietzenstraße, Wilmersdorfer Weg und Grünwaldstraße. Andere Straßen wieder werden nicht längs, sondern quer von den unsichtbaren Grenzen durchschnitten; da die Nummern der Häuser „fortlaufen“ und die Bauart der letzteren dieselbe bleibt, so befindet sich der ahnungslose Wanderer auf dem Dorfe, ehe er sich's versteht; nur die schwarze Tafel mit dem häufigen Drahtgitter und den unterirdischen „Bekanntmachungen“ oder das wunderbare Bauwerk mit dem seltsamen Namen „Rathswaage“ (auf dem Winterfeldplatz) könnten ihn daran erinnern, daß er sich auf dem Gebiet des Dorfes Schöneberg befindet. Damit noch nicht genug; manche Straßenzüge, schnurstracks und gar nicht etwa lang, werden in drei und mehr Theile zerschnitten; so gehört das nördliche Stück der Münzberger Straße zu Berlin, das mittlere zu Charlottenburg und das südliche zu dem eine halbe Meile entfernten Wilmersdorf! Noch schlimmer: die Straßenstraße liegt in ihrem nördlichen Theile auf Berliner, dann auf Charlottenburger, dann auf Schöneberger und zuletzt, am Botanischen Garten entlang, wieder auf Berliner Grund und Boden! Aus solchem Wirrwarr kann und ja erst die Einverleibung der betreffenden Vororte erlösen, bis dahin aber haben die Bewohner durch die vielen Unzutrefflichkeiten schwer zu leiden. Um nur ein anzuführen: diejenigen Kinder, welche die Schöneberger und Charlottenburger Gemeindefschulen besuchen müssen, haben oft ja 1/2 ganze Stunde dorthin zu gehen, und ihr Weg führt fast an den Berliner Schulen vorbei. Zum Schluß noch eine Mahnung: Die Behörden der beteiligten Kommunen sollten es doch vermeiden, neuen Straßen Namen zu geben, die in einem der Orte bereits vorhanden sind — welche Weiterungen werden dadurch bei der über kurz oder lang eintretenden Verschmelzung erspart.

Entdeckung des Influenzabazillus. Dem Stabsarzt a. D. Dr. Richard Pfeiffer in Berlin, Dirigenten der wissenschaftlichen Abteilung des neu errichteten königlichen Instituts für Infektionskrankheiten, einem Schwiegersohn des Professors Robert Koch, ist gelungen, die Ursache der Entzündung und der Ansteckungsfähigkeit der Influenza in einem Bazillus zu entdecken, der ein außerordentlich kleines Stäbchen bildet. Nähere Mittheilungen sollen dieser Tage in wissenschaftlichen Zeitschriften erfolgen.

Die Influenza hatte, wie aus den statistischen Tabellen sich ergibt, in der Woche vom 13. bis 19. Dezember v. J. 73 Sterbefälle verursacht. Diese an sich noch beträchtliche Zahl bedeutet gegen die Vormoche einen weiteren Rückgang von 7 Fällen; auch an Lungenerkrankung starben in jener Woche 19 Personen an weniger, nämlich 85. Im Ganzen hat hier bis zum 19. Dezember die Grippe-Epidemie seit ihrem Wiederauftreten 343 Opfer gefordert. Diefelben vertheilen sich vom 8. November ab auf die einzelnen Wochen folgendermaßen: 5—36—61—88—80—73. Die schlimmste Woche war also vom 29. November bis zum 5. Dezember.

Schutz für Gasmesser. Der Direktor der städtischen Erleuchtungsangelegenheiten richtet an alle Abnehmer, deren Gasmesser nicht an völlig frostfreien Orten aufgestellt sind, das dringende Ersuchen, durch Einhüllen der Gasmesser in Stroh u. dergleichen gegen das Einfrieren des Wassers zu schützen und auch die Fenster der Räume, in welchen die Gasmesser stehen, während der Frostzeit gut geschlossen zu halten. Bei eintretendem Frostwetter ist dies dringend erwünscht, da sonst eine regelmäßige Benutzung des Gases ganz unmöglich sei.

Zu dem Konflikt mit dem Wachtposten in der Birkenstraße an der Kasernen des Kaiser Alexander-Regiments giebt das

„Kleine Journal“ folgenden Nachtrag. „Von dem Theaterdiener selbst erfahren wir nach, daß der erste Stoß des Wachtpostens mit dem Gewehrlauf geführt wurde und daß dadurch die Antertische der Betroffenen aufgerissen worden ist. Als sich die Szene abspielte, soll ein Feldwebel dem Wachtposten aus dem Fenster zugerufen haben: „Säubern Sie die Straße und schicken Sie die Leute nieder“. Hierauf sei auch der Wachtwächter hinzugekommen und habe entgegnet: „Machen Sie keine Sachen, ich werde schon Ordnung herstellen“. Der Wachtposten heißt Gabriel, Zeugen der Szene sind außer dem Kontrolleur noch vier Herren, einen von ihnen kann der Theaterdiener mit Namen angeben; er heißt Häußler und wohnt am Reichelskirchplatz.“

Ein Revolverattentat sollte sich am Sonnabend Abend gegen acht Uhr im Hause Königsgraben 3 ereignet haben. Eine Lokalcorrespondenz berichtet darüber, daß zwei angetrunkene Müllkutscher beim Auslösen des Mülls im Hausflur törm verurthalt hätten. Der im Parterregehoß wohnende Krankenwärter Theodor Schülle sei deshalb aus seiner Wohnung in den Flur getreten und habe die beiden Männer aufgefordert, sich ruhig zu verhalten. Daraufhin hätte der Kutscher Rudolph eine Dungsforke vom Wagen geholt und den Krankenwärter angegriffen. Der Letztere sei in seine Wohnung geeilt, habe einen Revolver genommen und diesen auf Rudolph abgefeuert. Rudolph sei durch zwei Kugeln am Kopfe schwer verwundet worden, während Schülle, der ein sehr nervöser und exaltierter Mensch sein soll, in Haft genommen wurde. — Von anderer Seite wird der Fall in folgender Weise dargestellt: Der 28 Jahre alte Krankenwärter Theodor Schülle ist ein ganz ruhiger Mensch; dieses Zeugnis stellen ihm alle Bewohner des übrigen sehr kleinen Hauses aus und auch Nachbarn, bei denen er verkehrt. Es ist richtig, daß die nicht ganz wüthernen Müllkutscher Rudolph und Stein im Flur törm machten und daß Schülle sie zur Ruhe gewiesen hat. Hieraus schnallte Rudolph sich den breiten Trageriemen ab und schlug auf Schülle ein. Dieser, der bei einer Frau Roth im Parterre des Hauses wohnte, holte aus seinem Zimmer einen Revolver, keinen Revolver, und vertheidigte sich damit gegen den immer noch dreinschlagenden Kutscher. Diesen traf er mit dem Stocke an den Kopf. Rudolph ist nur unbedeutend verletzt, blutete aber aus einer Wunde und deshalb ist Schülle auf die in der Grenadierstraße belegene Wache geführt, aber nach Feststellung des Thatbestandes wieder entlassen worden. Gestern wurde er von Hausbewohnern wieder gesehen und auch in der nebenan gelegenen Destillation hat er bereits mehrere Male vorgeprochen. Der ganze Vorfall ist also ziemlich unbedeutend, ist aber doch so stark aufgebauscht worden, daß gestern im Centrum der Stadt überall von einem Todtschlag, der sich in dem bezeichneten Hause abgespielt haben sollte, gesprochen wurde.

Ein Ueberfall, der, wie die „Nixd. Ztg.“ mittheilt, einen Raucher bilden soll, wurde in der Nacht zum 31. v. M. auf den Wachtwächter K. am Kottbuser Damm verübt. Der Wächter traf eine Anzahl Leute, welche durch Singen und Schreien die nächtliche Ruhe störten. Als K. die Gesellschaft erreicht hatte, forderte er sie auf, sich ruhig zu verhalten. Doch kaum hatte er diese Aufforderung ausgesprochen, so sprangen 6—8 Personen auf ihn los, rissen ihn zu Boden; und mißhandelten ihn in schwerster Weise. Einer der Burschen bemächtigte sich des Säbels des Wächters und entsetzte damit. Die übrigen Personen, darunter ein Matrose der deutschen Marine, entkamen ebenfalls. Erst einen Tag später ist es der Nixdorfer Polizei gelungen, einen der Thäter in der Person eines Schneiders aus der Hermannstraße zur Haft zu bringen, womit man hofft, auch der Mitschuldigen habhaft zu werden.

Zum Morde in Köpenick. Wegen Verdachts der Thäterschaft war der Maurer Friedrich Voigt in Haft genommen, er ist aber Sonnabend Abend um 7 1/2 Uhr wieder entlassen worden. Bei der Hausdurchsuchung in seiner Wohnung hatte man zwei Kleiderstücke, und zwar einen Ueberzieher und ein Paar Beinkleider, die anscheinend mit Blut befudelt waren, beschlagnahmt. Die vermeintlichen Blutflecke, die den Verdacht natürlich verstärken mußten, erwiesen sich jedoch bei genauerer Untersuchung als Rückstände von rothen Farbstoffen. Der die Untersuchung führende Amtsrichter trug daher kein Bedenken, Voigt aus der Untersuchungshaft zu entlassen. — Die gestern vorgenommene, nochmalige Besichtigung der Leiche des ermordeten Handelsmannes Wisse hat ergeben, daß die Wunde des Leibes an der Schläfe durch einen Schlag mit einem drei Zentimeter breiten scharfkantigen Gegenstand verursacht worden ist. B. hat mit dieser Waffe einen Dieb erhalten, der die Schädeldecke zertrümmert und die Gehirnmasse verletzt hat. Eine zweite Wunde an der Stirn über dem linken Auge ist durch einen Schnitt mit einem Messer beigebracht. Die Höhe des geraubten Betrages ist — entgegen anderen Meldungen — garnicht zu beziffern, wiewohl es im Interesse der Untersuchung wohl zu wünschen wäre, zu erfahren, ob B. in den letzten Tagen Gold und Papiergeld eingewechselt hat. Auch stellen wir hierdurch richtig, daß die Kommode, in welcher sich wohl die Erparnisse des Ermordeten befanden, nicht erbrochen worden ist, sondern durch einen Dietrich geöffnet wurde.

Der Mörder des Kaufmanns Josef Wisse ist vorgestern ermittelt worden. Die Verhaftung des Maurers Friedrich Voigt erregte von Anfang an das Mißfallen des Kriminalkommissars, er suchte nach einer anderen Fährte, und mit Hilfe des Inspektors Jäckel wurde dieser gefunden. Wir müssen zuerst bemerken, daß die Familie des Ermordeten seit Sonntag in Köpenick vollständig beisammen war denn der Barbier Hennig war mit seiner Frau aus Bernburg durch den Draht berufen worden. Die Letztere äußerte nun zufällig: „Meine Mutter konnte zu Vater nicht wieder ziehen, er war nicht allein ein Trinker, sondern auch ein großer Don Juan.“ Dem Beamten war jetzt Alles klar. Wisse hatte am Abend vor dem Morde sicherlich eine Frauenperson in seiner Behausung bei sich gesehen, diese ihn betrunken gemacht und dann den Mörder eingelassen. Dadurch erklärt es sich auch, daß die Schloßler zur Wohnung unbedeutend waren. In der Grünauerstraße wohnt eine Wittwe Rüttke mit drei Söhnen, von denen zwei „Arbeiter“, einer Buchhalter in einem Holzgeschäft ist. Ihr vierter Sohn Ernst ist Steinträger und hatte seine Wohnung in der Müggelheimerstraße 3 bei einer Wittwe Grävenitz, mit welcher er ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte. Außerdem stand er in dem Hause, noch mit anderen Frauenpersonen intime Beziehungen zu unterhalten, namentlich mit einer überbetragten. Der Thäter ist von dem Hause Müggelheimerstraße 3 durch den dort ziemlich breiten Dahmweg getrennt. Außerdem mündet nicht weit von Wisse's Wohnung ein Kanal in den Fluß, wacher als dieser von Fischertümpfen dient. Man kombinirte nun, daß Ernst Rüttke, welcher schon wegen schwerer Verbrechen bestraft ist und erst im vorigen Jahre eine vierjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, seine Hand bei dem Morde in Spiele gehabt habe. Dessen „Braut“ mußte ihn, nachdem sie Wisse eingeschläfert hatte, mit einem Lichte ein Zeichen gegeben haben, worauf Rüttke einen Kahn in dem Kanal löste, über die Dämme setzte und dann die Bluthat ausführte. Man fing mit einer Hausdurchsuchung bei der Grävenitz an, fand dort einige gestopfte Strümpfe, welche Frauenstrümpfen glichen, aber weder Geld noch

Geldeswerth und entfernte sich ziemlich enttäuscht. In der Zwischenzeit hatte Frau Wisse auf die Frage über die Garderobe ihres Mannes die Aussage gemacht, daß er auffallend lange Strümpfe zu tragen pflegte. Sofort erkannte sie die in der Grävenitz'schen Wohnung gefundene Strümpfe als Eigentum ihres Mannes. Ernst Rüttke wurde verhaftet, mit ihm ein Arbeiter Lüder, welcher am Vorabend des Mordes mit ihm am Ufer der Dahme gesehen worden war. Eine am Sonntag Abend um 7 Uhr in der Lüder'schen Wohnung abgehaltene Durchsuchung ergab nichts Befriedigendes, und der Inhaber mußte aus der Haft entlassen werden. Wenn wir uns über die nun folgenden polizeilichen Maßnahmen eine gewisse Zurückhaltung anfertigen, so steht dieses mit der Thatsache in Verbindung, daß das Mädchen, welches dem Mörder als Helferin gedient hat, noch nicht dingfest gemacht worden ist. Diefelbe ist kurz nach der Bluthat aus Köpenick verschwunden, dürfte insofern noch heute hier eingebracht werden, da das Ziel seiner Reise bekannt ist. Die Hausdurchsuchung in der von dieser Person bewohnten Küche hat überraschende Momente zu Tage gefördert. In der Nähe des Kochherdes wurden 500 Mark in Gold gefunden, im Sack drei Kisten Zigarren, in einem Winkel leere Kaffeesäcke, ein Haufen Wolle, eine Menge Säbigeleiten und in einer Schale die Ueberreste von Pöbelschiff, welches alles aus der Wisse'schen Behausung mitgenommen worden war. Das Nordwerkzeug muß ein Beil gewesen sein, welches aber bisher nicht aufgefunden worden ist. Diefelbe ist wahrscheinlich in die Dahme geworfen worden. Ein Goldstück wurde gefunden, daß Wisse vor dem Morde 900 M. in Gold besessen habe, mithin scheint der Raub zwischen dem Raubmörder und dessen Braut getheilt worden zu sein. Frau Hennig machte noch interessante Mittheilungen bezüglich des festen Schlafes ihres Vaters, wenn dieser hart getrunken hatte. Die Obduktion der Leiche des Ermordeten hat erst heute Vormittag stattgefunden und ergeben, daß die Zertrümmerung der linken Schädelhälfte den Tod herbeigeführt hat. Rüttke leugnet bisher beharrlich, den Mord vollführt zu haben. Bezeichnend ist es, daß derselbe gleich nach der That in der Küche seiner Braut mit dieser zusammen einen Theil des geraubten Fleisches verspeist hat. Die goldene Uhrkette des Ermordeten ist noch nicht zu ermitteln gewesen, während die Uhr bei der Durchsuchung der Wohnung der Braut Rüttke's sich vorfand.

Weiter wird uns geschrieben: Bezüglich der Komplizin des Mörders Rüttke müssen wir nunmehr aus unserer bisherigen Reserve heraustreten, da es in Köpenick bereits ein öffentliches Geheimniß ist, daß die 20 Jahre alte unverheiratete Christiane Schütt, welche daselbst in der Gartenstraße 22 bei Ribbecke wohnt und Waschmädchen ist, bei dem Raubmorde Wisse geleistet hat. Vielleicht trägt auch die Veröffentlichung des Namens zu der Ergreifung derselben bei. Die Schütt, welche sich demnach mit Rüttke zu verheirathen beabsichtigte, war gleich nach der That nach Waren in Mecklenburg abgereist, um sich dort die für ihre eheliche Verbindung erforderlichen Papiere zu beschaffen, gedachte aber nach einem an ihren Bräutigam gerichteten Briefe gestern (Montag) Vormittag um 10 1/2 Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe hier wieder einzutreffen. Sie wurde hier indeß vergebens erwartet und scheint demnach von der Verhaftung Rüttke's Kenntniß erhalten zu haben. Es ist auf dem Drahtwege ersucht worden, sie in Waren eventuell festzunehmen. Kurz vor ihrer Abreise dorthin hat sie bei dem Kiechestr. 43 in Köpenick wohnhaften Kaufmann Wisse noch ein Plüschjacket für 15 M. gekauft und ein Zwanzig-Markstück dabei in Zahlung gegeben. Dieser Umstand in Verbindung mit dem übrigen aufgefundenen Golde liefert insofern einen schweren Beweis der Schuld, als es feststeht, daß der Ermordete die Unmöglichkeit befaß, all sein Silber- und Papiergeld in Gold umzuwechseln. Rüttke leugnet immer noch und giebt u. A. an, das Pöbelschiff bei einem Schankwirth Weig gekauft zu haben. Es ist jedoch bereits nachgewiesen worden, daß die Waare aus der in dem Laden Wisse's befindlichen Tonne entnommen worden ist, wie es auch feststeht, daß die bei dem Schütt vorgefundenen drei Kisten Zigarren denselben Brand zeigen, wie die in dem Geschäftelokal des Erschlagenen befindlichen. — Einem merkwürdigen Umstande wollen wir noch Erwähnung thun. Die Küche, in welcher die Schütt wohnt, hat zwei Eingänge. Als nun die Polizei einen derselben mittelst Dietrichs öffnen wollte, steckte von innen ein Schlüssel, welcher mit einer Riefenlinie umgedreht und dann herausgestoßen wurde. Man vernahm jedoch kein Geräusch, wie es durch den Fall des Schlüssels hätte entstehen müssen und gewahrte später, daß der Schlüssel in einen unter dem Schloß aufgehängten Beutel gefallen war, welcher zu dem Zweck dort angebracht worden zu sein schien.

Rüttke ist gestern Vormittag um 8 1/2 Uhr geschlossen durch Gendarmen nach dem Thabor und darauf an die Leiche des Ermordeten geführt worden. Bei dieser demnach er sich zunächst äußerst ruhig, später aber ging über sein Gesicht ein nervöses Zucken. Die Obduktion ist durch den Professor Dr. Hall aus Berlin und den Sanitätsrath Dr. Gulland aus Wittenwalde ausgeführt worden. — Nach soeben eingegangener Drahtnachricht ist die Schütt um 5 Uhr 11 Minuten auf dem Stettiner Bahnhofe ergriffen worden.

Die Poliklinik für Sprachstörungen (Stottern, Stammeln), Lühnowstraße 12 (Nachmittags 3—4) ist nach Ablauf der Weihnachtsferien wieder eröffnet. Unbemittelte finden dort unentgeltlich Behandlung.

Listen zur Sammlung für die streikenden Buchdrucker sind für den Norden bei Hermann Faber, Antonstr. 34, vorn part., zu haben.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Vormittags wurde vor dem Hause Werderscher Markt 4 ein pensionirter Lehrer von einem Arbeitswagen überfahren und dabei an beiden Beinen bedeutend verletzt, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit fiel in der Behrenstraße vor dem Eingange zur königlichen Bibliothek eine Votivraus plötzlich zur Erde und verfiel bald darauf, anscheinend infolge Herzschlags. — Nachmittags wurde an der Ecke der Voßtringer- und Rosenhalerstraße ein Knabe von einem Bierwagen überfahren und erlitt dabei außer leichteren Verletzungen an den Beinen anscheinend innere Verletzungen, so daß er nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Als zu derselben Zeit der Handlungslehrling Silbermann in dem Geschäftelokal seines Prinzipals in der Kaiser-Wilhelmstraße 48 einen Fahrruß, den er unbefugt in Bewegung gesetzt hatte, befeigen wollte, trat er fehl und fiel etwa 5 Meter tief in den Keller hinab. Er erlitt dabei schwere Verletzungen am Kopfe und mußte nach dem jüdischen Krankenhaus gebracht werden. — Als Abends der Kutscher Rudolof im Hause Am Königsgraben 3 mit der Abfuhr des Kiechestr. beschäftigt war und dabei den Hausflur beschnürte gerieth er mit dem im selben Hause wohnhaften Krankenwärter Schülle in Streit, in dessen Verlauf Letzterer aus einem Revolver mehrere Schüsse auf den Rudolof abgab, so daß dieser verwundet zusammenbrach und bewußlos nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht werden mußte. Dort wurden jedoch nur leichte Verletzungen durch Streifschüsse festgestellt und konnte Rudolof sofort wieder entlassen werden. — Am 3. d. M. Vor-

mittags wurde ein 17jähriger Knabe vor dem Hause Lössenerstraße 18 von einem Bierwagen überfahren und erlitt außer Verletzungen des Fußgelenks einen Bruch des Oberschenkels, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus Bethanien erforderlich wurde. — Zu derselben Zeit brachte ein Kaufmann sich in seiner Wohnung in der Gneisenstraße mittelst Rasirmessers tiefe Schnittwunden an den Armen und dem Halse bei. Er wurde noch lebend nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Abends versuchte ein Metallarbeiter in der Wohnung seiner Geliebten, in der Fehrdellinerstraße, sich zu erhängen. Er wurde jedoch rechtzeitig losgeschnitten und ins Leben zurückgerufen. — Am 2. d. M. und in der darauffolgenden Nacht fanden drei kleinere Brände statt, zweimal wurde die Feuerwehr insolge blinden Varns alarmirt.

Berichts-Beitrag.

Prozess Morris de Jonge, Freiherr von Hammerstein und Genossen.

Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I begannen gestern Vormittag die Verhandlungen in der Strafsache gegen den Schriftsteller Dr. jur. Christoph Morris de Jonge, den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“ Hrhn. v. Hammerstein, den Redakteur des „Reichsboten“ Dr. phil. Conrad Müller und den Redakteur Oswald Knorr von den „Moosbiter Nachr.“ Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Schmidt, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Müller II., die Verteidigung führen Rechtsanwält Röhrl und Rechtsanwalt Masing (Sielefeld). Als Zeugen, bezw. Sachverständige sind u. a. Geh. Sanitätsrath Dr. Bär, Prof. Dr. Mendel, Medizinalrath Dr. Long und von der Verteidigung Prof. Cullenburg geladen. Es handelt sich um die Unterbringung des Angell. de Jonge in die Maison de Santé in Schönberg, deren Ursachen und Nebenumstände in verschiedenen Zeitungsartikeln besprochen wurden, welche die Angeklagten zu vertreten haben. Da es sich bei diesen Artikeln um dieselben Vorgänge handelt, beabsichtigte der Vorsitzende, die Verhandlung gegen die vier Angeklagten miteinander zu verbinden; die Verteidigung widersprach jedoch, da es sich um verschiedene Artikel handelte und bei einer solchen Verbindung den beiden letzten Angeklagten die Möglichkeit einer zurechnungsfähigen Vernehmung des Dr. Morris de Jonge geraubt würde. Ein Gerichtsbeschluss über diese Frage erübrigte sich aber, da der Redakteur Knorr nicht erschienen war und der Gerichtshof deshalb beschloß, die Verhandlung gegen ihn und den Angeklagten Dr. Müller einem besonderen Termin vorzubehalten und gegen Morris de Jonge und Hrhn. v. Hammerstein zu verhandeln.

Die Herren de Jonge und Hrhn. v. Hammerstein werden beschuldigt, den Bezirksphysikus Geh. Sanitätsrath Dr. Bär im Sinne des § 186 beleidigt zu haben. Morris de Jonge war vom 28. Oktober 1889 bis zum 24. Juni 1890 in der Maison de Santé als Geisteskranker untergebracht. Er ist der Ansicht, daß diese Unterbringung auf Betreiben der ihm überwohnenden Verwandten und zwar ohne Grund und obgleich er völlig gesund gewesen, erfolgt sei und daß die Unterbringung durch die Polizeibehörde auf Grund eines Attestes stattgefunden habe, welches Dr. Bär nach der Behauptung des Angeklagten wahrheitswidrig ausgestellt habe. Nach seiner Entlassung am 24. Juni 1890 veröffentlichte Morris de Jonge in Nr. 342 der „Kreuz-Ztg.“ in einem längeren Artikel die Geschichte seiner Ueberführung unter der Ueberschrift „Offene Ausrufung an den Geh. Sanitätsrath, Bezirksphysikus Dr. med. Abraham Bär, Hochwohlgeboren“. Der Verfasser stellt darin die Frage an den Genannten: „Welches waren die Symptome schwerer geistiger oder psychischer gemeingefährlicher Erkrankung, welche Sie in der Unterbringung, die Sie am 28. Oktober unter dem Vorgeben, Sie seien „höherer Polizeibeamter“, mit mir führten, an mir entdeckt haben.“ Zu einer Aumerkung zu der Mittheilung, daß sich Geh. Sanitätsrath Dr. Bär als Polizeibeamter ausgegeben, heißt es: „Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen, daß diese List, sowie auch das später bei meiner Verhaftung und Begleitung beobachtete Verhalten durch Dr. Bär veranlaßt worden ist, für den es bereits vor der Unterbringung auf Grund der — nachweisbar geführten — Verhandlungen mit meiner Familie feststand, mich für Irrenhauszweck zu erklären, mochte ich es nun sein oder nicht.“ Aus dem Artikel geht hervor, daß Morris de Jonge, welcher früher in Köln a. Rh. lebte, wegen seines Austritts aus dem Judenthum und sonstiger Zwistigkeiten wegen mit seiner Familie zerfallen ist und eine Anzahl heftiger Briefe an seinen Vater geschrieben hat, welche Anlaß zu der Unterbringung seines Geisteszustandes gegeben haben. In dem inkriminirten Artikel theilt Angeklagter de Jonge alle Einzelheiten seiner Unterbringung mit Dr. Bär mit, und zwar behauptet er, daß er dieselben wahrheitsgemäß stenographisch aufgenommen habe. Angeklagter v. Hammerstein bestreitet, daß in der erwähnten Aumerkung dem Dr. Bär der Vorwurf gemacht werden sollte, dolosor Weise ein falsches Attest ausgestellt zu haben, es sollte nur behauptet werden, daß Dr. Bär bei der Ausstellung jenes Attestes durch die Unterredungen mit Familienmitgliedern des Angeklagten voreingenommen war und nicht mit der gehörigen Sorgfalt vorgegangen sei. Dies zu beweisen sei er bereit.

Der als erster Zeuge vernommene Polizeilieutenant Schmidt II. bekundet, daß ein Bruder des Angeklagten, der Kaufmann Emil de Jonge eines Tages zu ihm gekommen sei und ihm gesagt habe, daß der Angeklagte seine Eltern sorglos durch empörende Schmähchriften belästige und ein Befehl zeige, welches dringend Veranlassung gebe, ihn auf seinen Geisteszustand und seine etwaige Gemeingefährlichkeit zu untersuchen. Er, der Zeuge, habe auch eine Anzahl dieser Briefe gelesen, die von einer Art waren, wie sie seiner Einsicht nach Kinder nicht an ihre Eltern schreiben, und ihn auch zu der Vermuthung brachten, daß der Angeklagte geisteskrank sei. Er habe deshalb den Bruder des Angeklagten zunächst an den Bezirksphysikus Dr. Bär verwiesen, und als auch dieser aus den Briefen die Vermuthung einer Geisteskrankheit erhalten, habe er Herrn Dr. Bär zum 28. Oktober vorgeladen. An diesem Tage habe er dann auch versucht, den Angell. Morris de Jonge auf das Bureau zu laden, er habe einen Beamten damit beauftragt, welcher dem Angeklagten sagen mußte, daß es sich um Steuerangelegenheiten handle. Da aber der Angeklagte sich weigerte, zu kommen, sei Herr Dr. Bär selbst in die Wohnung desselben gegangen und habe dort eine etwa halbstündige Unterredung gehabt. Da Herr Dr. Bär den Mann für geisteskrank und gemeingefährlich gehalten, habe er denselben nunmehr doch auf das Bureau kommen lassen und in der schonendsten Form und in der artigen Weise nach der Maison de Santé geschickt. Der Angeklagte de Jonge behauptet, daß er den Polizeilieutenant nur eine Minute gesprochen habe und derselbe sich also aus eigener Wahrnehmung gar nicht von seiner angeblichen „Gemeingefährlichkeit“ habe überzeugen können. Er sei auf dem Polizeibureau etwa zwei Stunden lang in einem Raum gehalten worden, in welchem Söhre assistirt zu werden pflegen, dann sei er in einem Krankenwagen mit rothem Kreuz nach der Irrenanstalt gebracht worden.

Geh. Sanitätsrath Dr. Bär macht folgende Aussagen: Er habe in der ganzen Sache durchaus loco artis gehandelt. Am 21. Oktober sei er von dem Bruder des Angeklagten de Jonge, Herrn Emil de Jonge, aufgesucht worden. Dieser habe ihm ein Gutachten des Hausarztes der Familie de Jonge, Dr. Auerbach, sowie des Professors Dr. Mendel, ferner eine ganze Reihe von Briefen des Angeklagten vorgelegt. Aus den Briefen habe er die feste Ueberzeugung davon erlangt, daß es sich hier um einen Geisteskranken handelte, und diese Ueberzeugung sei durch die beiden Gutachten durchaus bestätigt worden. In dem Gutachten des Dr. Auerbach hieß es, daß der An-

geklagte von Jugend an seine ganze Familie tyrannisiert habe und stets herrisch, rechtshaberisch und unverschämmt gewesen sei. Derselbe sei auch als Referendar mit seinen Vorgesetzten in Konflikt gerathen und habe viele unerklärliche Schritte gethan. So schreibe er vielfach an ganz fernstehende Personen aufgeregte Briefe, er verdächtige ununterbrochen seine Verwandten auf das schmachvollste, verleumde und verklage sie u. s. w. Nachdem er ohne Wissen seines Vaters die juristische Karriere aufgegeben, sehe er diese schriftlichen Angriffe von Berlin aus fort. Dabei habe er wiederholt selbst zugegeben, daß er infolge geistiger Ueberanstrengung an Schlaflosigkeit leide, nervös erregt sei, nicht ordentlich denken könne u. s. w. Herr M. de Jonge trachte danach, seinen Vater wegen der verschiedensten großen Vergehen auf die Anklagebank zu bringen, leide an Ueberhöhung des Werthes seiner Persönlichkeit, an Größenwahn und Verfolgungswahnsinn und sei als gemeingefährlicher Geisteskranker zu bezeichnen. Das Gutachten des Prof. Dr. Mendel stütze sich nicht auf eine persönliche Exploration, sondern in erster Reihe auf die Briefe, die Dr. Mendel als ganz charakteristisch bezeichnete und hinzusetzte, daß bei der Lectüre dieser Briefe kein Mensch daran zweifeln könne, daß der Schreiber geisteskrank sei. Er (der Zeuge Dr. Bär) habe infolge dieser Gutachten dem Bruder des Angeklagten seine Bereitwilligkeit zu einer Unterredung des letzteren erklärt, „wenn er amtlich dazu aufgefordert würde.“ Diese Aufforderung sei dann erfolgt, und bei der Unterredung, die er mit dem Angeklagten gehabt, sei er fest davon überzeugt gewesen, daß er in der That einen gemeingefährlichen Geisteskranken vor sich habe. Derselbe habe ein hochgradig krankhaft aufgeregtes Wesen gezeigt, sei von großer Unruhe gewesen, habe fortwährend von seiner großen wissenschaftlichen Bedeutung, seinen hohen Verbindungen in aristokratischen und Beamtenkreisen gesprochen und sich als „viel zu bedeutend“ erklärt, um einer polizeilichen Verhaftung Folge zu leisten. Es zeigte sich in seinem ganzen Wesen eine ungemessene Eitelkeit, Geizhätigkeit, schauspielerisches Auftreten, Streben nach gesuchten Affekten in der Sprache und in den Gesten, und damit im Zusammenhang die Briefe, ein „Machbrief“ an den Vater und die Zusendung der Feder, mit welcher der Fluch geschrieben worden, der ganze Inhalt der 30—40 Seiten langen Briefe haben ihm die volle Ueberzeugung gebracht, daß der Angeklagte ein Mann sei, der nicht normale Geisteskräfte besitze und an Verfolgungswahnsinn leide. Er habe ihn auch für gemeingefährlich gehalten, da nach der Mittheilung des Emil de Jonge der Angeklagte diesen direkt bedroht habe. Der Zeuge Dr. Bär behauptet, daß er keineswegs mit den Familienverhältnissen der de Jonge's bekannt gewesen sei oder von den zwischen den Mitgliedern bestehenden Zwistigkeiten Kenntniß gehabt habe. Er habe den Bruder Emil de Jonge acht Monate vor dem Erscheinen des Artikels in der „Kreuz-Zeitung“ nicht gesehen, und nur ein einziges Mal habe derselbe bei einer früheren Unterredung geäußert, daß sein Bruder Morris de Jonge zum Christenthum übertritten wolle. Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Zeuge, daß er selbst Jude sei, aber er könne versichern, daß der beabsichtigte Religionswechsel des Angeklagten ihn keineswegs bewogen habe, ihn ungünstiger zu beurtheilen, als es seine Ueberzeugung gewesen. Nie und nimmer werde er seine Hand dazu reichen, solchen Nachschub zu leisten, wie er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne und wie sie ihm gegnerischerseits vorgeworfen werden. Der Verteidiger des Angeklagten de Jonge richtet an den Zeugen die Frage, ob er sich selbst von den Thatfachen überzeugt habe, die ihn den Angeklagten de Jonge für gemeingefährlich erklären ließen, oder ob er lediglich den Angaben des Herrn Emil de Jonge Glauben geschenkt habe. Sanitätsrath Dr. Bär erwidert, daß einestheils das Gutachten des Dr. Auerbach zu Köln und andererseits zwei Briefe des Angeklagten de Jonge, die an dessen Vater gerichtet waren, für ihn maßgebend gewesen seien. Der Inhalt der Briefe sei ein derartiger, daß der Verfasser entweder von einer ungläublichen Pietätlosigkeit oder von einer Geisteskrankheit befallen sein mußte. Verteidiger: Herr Sanitätsrath, wenn Sie nun gewisht hätten, daß der Angeklagte Morris de Jonge, wie er behauptet, von Kindheit an, oder doch von der Zeit an, als er denken konnte, sich in einem unaufhörlichen Kampf mit seiner Familie befand, die alle Mittel anwandte, ihn in seinen idealen Ansichten und Bestrebungen zu unterdrücken und ihn mit Gewalt in die in der Familie herrschende materialistische, arbeitliche Richtung zurückzuführen, würden Sie auch dann den Angeklagten entweder für pietätlos oder für geisteskrank halten? Zeuge Dr. Bär: Als ich die Briefe las, hielt ich ihn für pietätlos, nach meiner Unterredung mit ihm aber für geisteskrank. Ich bin überzeugt, daß seine Handlungen nicht das Ergebnis einer unmoralischen Denkwiese, sondern das eines geistigen Defektes sind.

Der Verteidiger richtet an den Geheimrath Bär noch eine Reihe von Kreuz- und Querfragen, in welchen er voraus hinweist, daß Dr. Bär in seinem Attest Thatfachen aufgenommen habe, welche nicht auf eigenen Wahrnehmungen beruhen, sondern auf Mittheilungen von dritter Seite. Die Verteidigung stellt ferner fest, daß das Originalgutachten des Dr. Auerbach dem Dr. Bär gar nicht vorgelegen habe, sondern nur eine Abschrift desselben, welche der Zeuge nicht habe prüfen können. Schließlich deutet die Verteidigung auch an, daß der Zeuge doch gar keinen Anhalt dafür gehabt habe, daß der Angeklagte seinen eigenen Werth überschätze, da er ja den wirklichen Werth desselben gar nicht kenne.

Geh. Sanitätsrath Dr. Bär begründet wiederholt auf die Vorhaltungen der Verteidigung seine Stellungnahme in der ganzen Sache und behauptet, daß der inkriminirte Artikel den ganzen Inhalt seiner Unterredung mit dem Angeklagten keineswegs richtig wiedergegeben habe. Der allgemeine Gang der Unterredung sei richtig wiedergegeben worden, ebenso Einzelheiten, aber es sei immer nur etwas Wahrheit und unendlich viel Fälschung vorhanden. Er habe durchaus nicht mit einer allen wissenschaftlichen Grundsätzen und seinen Instructionen zuwiderlaufenden Flüchtigkeit gehandelt und habe die feste Ueberzeugung, daß die Sucht des Angeklagten, ihm nahestehende Personen sei es gesellschaftlich oder vor dem Richter zu verurtheilen, auf einer krankhaften Störung des Geistes beruhe. — Auf eine Frage des Verteidigers übergibt der Vorsitzende dem Zeugen Dr. Bär eine in den Akten befindliche beglaubigte Abschrift des Dr. Auerbach'schen Gutachtens. Dr. Bär erklärt, daß dieselbe viel ausführlicher sei, als das ihm in der Abschrift vorgelegene Gutachten desselben Arztes, aus welchem hin er juneist sein Attest ausstellte.

Eine Reihe von Fragen nach den persönlichen Verhältnissen des Angell. de Jonge beantwortet dieser dahin: Er sei 1864 in Köln geboren. Sein Vater sei Bankier gewesen und jetzt Rentner, er habe noch drei ältere Brüder, welche sämmtlich an der Börse thätig seien, zwei in Paris und einer, der die ganze Sache eingeleitet habe, in Berlin. Vater und Brüder lebten in sehr günstigen Verhältnissen. Er habe in Köln zuerst die Realschule und dann das Gymnasium besucht und mit noch nicht 18 Jahren das Abiturientenexamen gemacht. In Heidelberg, Leipzig, Bonn habe er Jura und Staatswissenschaften studirt, sei dann als Referendar in Köln beschäftigt gewesen, aber aus ter juristischen Laufbahn dann ausgeschieden, wieder eingetreten und habe schließlich den praktischen Dienst ganz verlassen, weil er die akademische Laufbahn verfolgen wollte. Diesem Plan habe sein Vater alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, das Geld zum Doktor-Examen verweigert u. s. w. Sein Vater habe sich eben auf dem Standpunkt des „sic volo, sic jubeo“ gestellt und sein Verhältniß zu demselben habe sich immer mehr verschlechtert. Er habe die selbstgeleitete Ueberzeugung, daß dabei sein Plan, Christ zu werden, eine wesentliche Rolle mit spielte. Er sei aus vollem Herzensbedürfniß herans im vorigen Winter zum Christenthum übergetreten, nachdem er 3—4 Monate hindurch evangelischen Religionsunterricht genossen. Das ganze Dr. Auerbach'sche Gutachten sei kein Gutachten, sondern eine auf Unwahrheiten aufgebaute Schmähchrift. Im Jahre 1885 schon habe er als

studiosus juris seine erste publizistische Arbeit in der „Kreuz-Zeitung“ veröffentlicht. Er habe, obgleich er im Beginn zu der unter den Juden üblichen Anlust zum Militärdienst sehr gern beim Militär eintrat, nur ein halbes Jahr dienen können, weil er krank geworden sei. Bezüglich der Gründe des Zerwürfnisses mit seinem Vater verwies der Angeklagte auf die begünstigten Stellen seiner Schuchtschrift, in welchen seine traurigen Familienverhältnisse ausführlich dargelegt seien, und betonte im Allgemeinen, daß es sich um zwei ganz verschiedene Weltanschauungen handele: Die innerlich durchdrachte christliche Weltanschauung und eine solche, die eigentlich in Nichts besteht. Er habe sich ernstlich geprüft, könne sich aber das Zeugniß ausstellen, daß er keine Schuld an den traurigen Verhältnissen trage. Den Antrag des H. A. Paeyell, die betreffenden Stellen der Schuchtschrift vor der Vernehmung des Gutachtens Prof. Dr. Mendel zu verlesen, lehnt der Gerichtshof ab.

Prof. Dr. Mendel: Im Oktober 1889 sei Herr Emil de Jonge zu ihm gekommen und habe ihm eine Anzahl angeblich von dem Angeklagten geschriebener Briefe vorgelegt, aus welchen die Ueberzeugung sich bilden mußte, daß der Schreiber dieser Briefe geisteskrank sei. Er habe in seinem Attest, welches er Herrn Emil de Jonge ausstellte, in aller Vorsicht seine Meinung ausgedrückt, namentlich auch als Grundbedingung hingestellt, daß die Briefe auch tatsächlich von Herrn Morris de Jonge geschrieben sein müßten. Da in diesen Briefen auch gewisse Drohungen enthalten waren, so gab er seine Meinung dahin ab, daß unter der gedachten Voraussetzung der Schreiber auch gemeingefährlich sei und sich seine Unterbringung in eine Irrenanstalt empfehle. Er sei dabei von der Meinung ausgegangen, daß es Aufgabe der Polizei sei, nicht nur diejenigen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, zu sistiren, sondern auch event. solche Verbrechen zu verhindern. Er habe dann von der ganzen Sache nichts weiter gehört, bis der Staatsanwalt ihn unter Zufassung der Akten zu einem Gutachten anforderte. Er erklärte sich zu einem nur im Stände, wenn er den Kranken persönlich untersuchte und ihm der Krankenbericht aus der Maison de Santé vorliege. Die persönliche Untersuchung war unmöglich, da der Angeklagte irthümlich meinte, es handele sich um seine Entmündigung und abreiste. Zu seiner Information dienten also nur die Akten, die Krankengeschichte und die Briefe, die der Angeklagte in der Maison de Santé geschrieben. In den Thatfachen lag vollständig genügendes Material, so daß er auf persönliche Untersuchung verzichten konnte. Am 18. März 1891 habe er sein Gutachten eingereicht, welches darin gipfelte, daß Herr Dr. de Jonge am 23. Juni 1890 an einer krankhaften Störung seiner Geisteskräfte gelitten hat. Ob er jetzt noch geisteskrank sei, darüber konnte nur eine persönliche Untersuchung entscheiden. Der Angeklagte litt zur Zeit der Abgabe des Gutachtens an krankhaften Vorstellungen der Selbstüberhebung, an dem Mangel gewisser Grundforderungen der Sittlichkeit und an kindischen Vorstellungen. Der Gutachter bezieht sich auf eine ganze Reihe vorliegender Schriftstücke, Briefe und das Krankenjournal der Maison de Santé zur Begründung seines Urtheils. Durch mehrere Briefe ziehe sich der Gedanke, daß sein Vater mit ihm in ein Verhältniß nur deshalb gekommen sei, weil er bedeutender sei, als dieser und dieser ihn deshalb nicht neben sich dulden könne. Dieser Gedanke sei auch in einer Eingabe an den Kaiser ausgedrückt. Laut Krankenjournal hat er sich im Krankenhaus wiederholt dahin ausgelassen, daß er den Polizeipräsidenten von Berlin vernichten werde, weil derselbe seine Instalten mache, um ihn aus der Irrenanstalt zu befreien; im Jahre 1891 werde Berlin einen neuen Polizeipräsidenten haben u. s. w. Der Angeklagte erläutert dies dahin, daß man ihn im Maison de Santé systematisch gegen den Polizeipräsidenten ausgeheißelt habe. Im Uebrigen bestreitet er generaliter Alles, was in dem Krankenjournal über ihn steht, ebenso Alles, was auf Aussagen des Dr. Auerbach beruhe. Bezüglich der Selbstüberhebung verweist der Sachverständige auf verschiedene briefliche und mündliche Aeußerungen des Angeklagten über seine großen Anlagen, seine geistige Ueberlegenheit über seine Brüder, über die Verdienste, die er sich um die deutsche Kultur erworben, über seine von Vielen herausgefundenen Aehnlichkeit mit Göthe. Der Angeklagte erklärt wiederholt, daß er manches hier Angelegene in satirischer Stimmung geschrieben und im Uebrigen Alles, was die Aerzte und das Krankenjournal sagen, bestreite. Zum Beweise des sittlichen Mangels verweist der Sachverständige auf die entgegengesetzten Briefe, welche er an seinen Vater geschrieben, auf eine von Dr. Auerbach befundene Thatfache, daß der Angeklagte einmal seine Hand gegen den Vater erhoben und denselben mißhandelt habe, auf einen in feierlichster Form geleiteten Fluch, welchen er seinem Vater zugesandt und auf die Thatfache, daß er sich gegen die Mutter, gegen welche er ursprünglich große Zärtlichkeit gezeigt habe, unsagbare Angriffe aus der Maison de Santé geschleudert worden seien. Schließlich verweist der Sachverständige zur Begründung seines Urtheils über die kindischen Vorstellungen, unter denen der Angeklagte leidet, auf einzelne Stellen der Briefe desselben, namentlich auch darauf, daß derselbe aus dem Krankenhaus heraus den Polizeipräsidenten gebeten habe, ihm Bistnenkarten des Inhalts zu bestellen: „Dr. Morris de Jonge — Haarbleicher, Schriftsteller und gemeingefährlicher Geisteskranker“ und daß er weiter anheim gegeben habe, ihm die Hälfte der Bistnenkarten zu Neujahr und den Rest zum Karneval zu übersenden. Der Angeklagte erwidert darauf, daß er Gott sei Dank auch in seiner furchtbaren Lage niemals seinen Humor verloren habe. — Der Sachverständige verweist ferner darauf, daß der Angeklagte selbst in einem seiner Briefe geschrieben: Sein Vater wolle sich nicht zu Geldleistungen für einen von ihm in's Auge gefaßten idealen Zweck hergeben, und deshalb mußte er alle Bande, die ihn mit denselben verknüpften, zerschneiden. Und dieser ideale Zweck war, daß der Angeklagte gern eine städtische Befehle in Köln begründen wollte. Der Sachverständige giebt sein Gutachten dahin ab: Keine einzige der von ihm zur Begründung seines Urtheils angeführten Thatfachen sei an sich direkt beweisend, für den Psychiater sei aber das ganze Bild entscheidend und aus diesem Gesamtbilde und aus dieser Verhandlung selbst heraus ziehe er seine Ueberzeugung, daß der Angeklagte zur Zeit, als er die Briefe geschrieben und auch vorher geisteskrank gewesen sei. Der ganze Fall sei ein ganz klarer, einfacher und zweifelloser vom psychiatrischen Standpunkte. Die Form der Geisteskrankheit, an welcher der Angeklagte litt, sei die sehr häufig vorkommende und wohlbekannte Paranoia simplex chronica, welche gerade geistig sehr beschlagene Menschen zu befallen pflege. Was nun die Frage betrifft, ob der Angeklagte inzwischen geheilt worden, so gehöre zum Begriffe der Heilung, daß der Kranke einsieht, daß das, was er in der Krankheit gethan, krankhaft war. Davon sei aber bei dem Angeklagten de Jonge gar keine Rede und deshalb halte er denselben auch heute noch für geisteskrank. Auch dieser Sachverständige wird von der Verteidigung in ein bestiges Kreuzfeuer genommen, um etwas für die Behauptung selbst zu stellen, daß Dr. Bär leistungsfähig mit seinem Attest umgegangen sei. Die Verteidigung hebt es namentlich als sonderbar hervor, daß der Angeklagte bald nach seiner angeblichen „Gemeingefährlichkeit“ die Aerzte durch Bestätigung so gekränkt haben könne, daß dieselben in seine Entlassung aus dem Irrenhause willigten und derselbe auch trotz seiner später folgenden journalistischen Kämpfe nicht wieder als gemeingefährlich eingestuft worden sei. Professor Mendel erklärt, daß es in sehr vielen Fällen vorkommt, daß man mit Kranken den Versuch der Entlassung mache. Was die Gemeingefährlichkeit betreffe, deren Konstatierung dem Geh. Rath Bär zum Vorwurf gemacht werde, so halte er seinerseits eigentlich jeden Geisteskranken für mehr oder minder gemeingefährlich. Eine erschöpfende Definition dieses Ausdrucks gebe es nicht, dabei müsse die wissenschaftliche Ueberzeugung des Irrenarztes in erster Reihe stehen. Er könne dem Geh. Rath Dr. Bär nichts vorwerfen, was erweisen könnte, daß derselbe contra legem

artis oder gegen seine Instruktion gehandelt habe. Professor Dr. Mendel betonte schließlich auf Befragen noch, daß er sein Endurtheil nicht abändern würde, selbst wenn ein Theil der Behauptungen des Krankenjournalen fortlassen sollten und die Behauptungen des Angeklagten über die systematische brutale Behandlung, die er in seiner Familie erlitten haben will, wahr sein sollten. Letzteres würde nur eine Frage der Antilogie sein.

Geheimrath Professor Eulenburg begutachtet, daß Sanitätsrath Dr. War keine der instruktiven Medizinalvorschriften verletzt habe. Es sei dem betr. Sachverständigen überlassen, in welcher Form und wie lange Zeit die als Exploration dienende Unterredung stattfinden soll. Jedemfalls sei anzunehmen, daß Dr. War nach seiner Ueberzeugung sein Urtheil gefällt habe. — Der Verteidiger richtet an den Professor Eulenburg die Frage, ob nicht Angefichts der Thatsache der Ausschreibung de Jonge's aus dem Judenthum Dr. War eine besondere Vorsicht bei Entgegennahme der Mittheilungen des Herrn Emil de Jonge beobachten mußte. — Prof. Eulenburg erwidert, daß hierzu keine Veranlassung vorlag, wenn Dr. War aus der Unterhaltung mit dem Angeklagten die Ueberzeugung gewann, daß derselbe geisteskrank und gemeingefährlich sei. — Der Verteidiger Rechtsanwält Hähnel wünscht von dem Sachverständigen ein Gutachten darüber, inwiefern Dr. War berechtigt war, den Angeklagten de Jonge als gemeingefährlich zu bezeichnen. — Professor Eulenburg kann hierauf ebenso wenig eine bestimmte Antwort geben, wie Professor Mendel, es müsse dies dem subjektiven Urtheil des Dr. War überlassen bleiben.

Der letzte Sachverständige, Medizinalrath Dr. Long, schließt sich den Gutachten der Professoren Mendel und Eulenburg an und erklärt, daß Sanitätsrath Dr. War vollständig korrekt gehandelt habe.

Die Verteidiger stellen sodann noch eine ganze Anzahl Beweisfragen und beantragen die Ladung vieler Zeugen, welche früher dem Angeklagten de Jonge nahe gestanden und dienlich für freundschaftlich mit ihm verkehrt haben. Dieselben sollen bekunden, daß de Jonge sich niemals so betragen habe, daß man daraus einen Schluß auf einen geistigen Defekt desselben ziehen könne. Ferner beantragen die Verteidiger die Verlesung des gesamten umfangreichen Schriftstückes, welches der Angeklagte vom Irrenhause aus an den Kaiser richtete, den er um Schutz gegen die Vergewaltigung ansuchte, von der er sich betroffen fühlte. Dem letzten Antrage giebt der Gerichtshof statt, die Verlesung des Schriftstückes nimmt eine Stunde in Anspruch.

Der Gerichtshof lehnt alle neuen Beweisfragen der Verteidigung ab, da er die durch dieselben zu beweisenden Thatsachen glaubt, namentlich, daß der Angeklagte dritten Personen gegenüber den Eindruck eines vernünftigen Menschen gemacht hat und daß die schriftstellerischen Laborate des Angeklagten voll Geist sind.

Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten de Jonge auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches für Strafrecht zu erklären, da derselbe nach den Gutachten der Sachverständigen geisteskrank gewesen sei und nach der Beurteilung des Prof. Mendel noch sei. Im Uebrigen halte er dafür, daß dem Geh. Rath War nicht der geringste Vorwurf wegen seiner Haltung in dieser Angelegenheit zu machen sei. Der Artikel der „Kreuzzeitung“ enthält aber grobe Beleidigungen des Geh. Rath War und er beantrage, den Angekl. Hammerstein zu 300 M. Geldbuße event. 30 Tage Gefängnis zu verurtheilen.

Der Verteidiger des Angeklagten de Jonge, Rechtsanwalt Clasing beginnt sein Plädoyer mit der Bemerkung, daß er sich in der eigenthümlichen Lage befinde, Gegenstände der Sachverständigen de Jonge herleite. Der Letztere sei sich wohl bewußt, daß der jegliche Prozeß und dessen Ausgang für den Stamm der Familie, den Herr de Jonge führe, von entscheidender Wirkung sei. Heute das Urtheil des Gerichtshofes nach dem Antrage des Staatsanwalts, so bedeute dies für den Angeklagten de Jonge den Untergang, den Tod. Der Angeklagte habe sich aus dem sicheren Schooß einer Millionärsfamilie hinauswerfen lassen, um seinen Streben nach religiöser Erkenntnis und dem wahren Christenthum genügen zu können, während in seiner Familie krasser Materialismus, Atheismus und Mammonismus herrsche. Der Grund seiner Trennung von seiner Familie sei jedenfalls nicht unedler Natur. Zu dem inkriminirten Artikel übergehend, behauptet der Angeklagte, daß in demselben nirgendwo der Vorwurf der Willkürlichkeit gemacht worden sei. Es sollte nur auf die Gefährlichkeit und Macht des Vorurtheils hingewiesen werden und ein Weiteres könne man in dem Artikel auch nicht finden. Der Verteidiger geht zu einer Schilderung der traurigen Verhältnisse über, welche zwischen dem Angeklagten de Jonge und dessen Angehörigen herrschen. Ueber die sittliche Seite dieses Verhältnisses enthält er sich jeden Urtheils.

Die beiden Sachverständigen fordern in doppelter Beziehung zur Vorsicht heraus, denn beide seien präjudicirt durch ihr Gutachten und dann dürfe man doch nicht vergessen, daß der Ursprung des ganzen Konflikts in dem Austritt des Angekl. de Jonge aus dem Judenthum zu suchen sei, daß es sich um den Gegensatz zwischen der christlichen und der jüdischen Weltanschauung handele und beide Sachverständigen auf der einen Seite stehen. Das Gutachten des Prof. Eulenburg sei sehr referirt gewesen und auch Medizinalrath Dr. Long sei nur referirt mit der Beschränkung, daß man mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit in welcher Geh. Rath War zu arbeiten habe, mit dem Verhalten desselben einverstanden gewesen. Er seinerseits habe die volle Ueberzeugung, daß sich die Psychiatrie in dem Angeklagten de Jonge vollständig täusche, er siehe überhaupt auf dem Standpunkte, daß eine Wissenschaft wie die Psychiatrie, deren Vertreter in so vielen Punkten noch diametral verschiedener Meinung sind, nicht mit der Willkür der Unschicklichkeit einhergehen darf. In dem Falle de Jonge habe die wissenschaftliche Behandlung und Beobachtung vollständig konterirt gemacht, denn der Angeklagte de Jonge habe mit dem Angekl. wo er eintrat, daß sich seine Freilassung ohne Einwilligung seiner Familie nicht erreichen lasse, sein Verhalten sofort so eingerichtet, daß diese Zustimmung erfolgte und damit einen vollständigen Beweis seiner geistigen Gesundheit erbracht. Der Angeklagte kämpfte um seine gesamte sittliche und wirtschaftliche Existenz, er war selbst davon überzeugt, daß er vollkommen gesund sei und er wolle nicht auf Grund des § 51 freigesprochen werden, sondern er warte bringend die Anerkennung des Gerichtshofes, sondern er wolle nicht geisteskrank sein. Der Angeklagte habe aber im vollsten Anfrange Anspruch auf den Schutz des § 193, denn er habe sich in der Nothwehr befinden und in dieser das Gebiet der Oeffentlichkeit betreten. Die Oeffentlichkeit sei in vielen Fällen die beste Schutzwehr und sie habe ja in diesem Falle das Recht für sich gebracht, daß jetzt die sämtlichen reformmässigen Sachverständigen unter ganz unvorbereiteten Verhältnissen den Angeklagten nicht mehr für Irrenhäuser halten. Für die „Gemeingefährlichkeit“ desselben sei nicht das mindeste beigebracht worden, denn wenn der Angeklagte, welcher an der Quelle Audiret habe, es sich zur Aufgabe mache, die internationalen Jüden des Börsenthums und Judenthums aufzudecken, so sei das gewiß nichts „Gemeingefährliches“. Er beantrage also, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten festzustellen, anzuerkennen, daß der Geheimrath War ohne wissenschaftliche Gründlichkeit und oberflächlich sein Gutachten abgegeben, daß er sich geirrt und den Angeklagten ohne triftigen Grund in eine Irrenanstalt gesperrt hat und er beantrage ferner, dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zu bewilligen.

R.-A. Hähnel führt in längerer Rede aus, daß der Angeklagte von Hammerstein in bestem Glauben und in der allerbesten Absicht einem anscheinend Wehrlosen zur Verteidigung seiner Rechte die Spalten seiner Zeitung geöffnet. Geheimrath War habe nicht mit der gehörigen Vorsicht gehandelt, die

um so mehr geboten war, als hier Geheimrath War selbst Jude ist und es sich bei dem Jüdisch Angeklagten de Jonge mit seiner Familie nicht um einen gewöhnlichen Familienkonflikt, sondern um einen ersten kulturellen Konflikt handelte. Herr von Hammerstein sei jedenfalls der Ueberzeugung gewesen, daß der Angeklagte de Jonge nicht gemeingefährlich sei und die Unterbringung in einer Irrenanstalt pflichtwidrig war, da er den de Jonge für durchaus geistesgesund erkannt hatte. Die Thatsachen, welche Professor Mendel seinem Gutachten zu Grunde gelegt habe, seien keineswegs geeignet, die Ueberzeugung von der geistigen Gesundheit des Angeklagten zu erschüttern. Der Gerichtshof habe durch die Ablehnung der Beweisfragen als richtig anerkannt, daß de Jonge in schändlicher Weise von seiner Familie behandelt worden und wenn dieser in der von ihm beliebigen Form dagegen angekämpft, so sei dies doch höchstens das Ausfließen eines elementaren Jörnens, nicht aber Zeichen des Wahnsinns, und das „kindliche“ Schreiben an den Polizeipräsidenten stelle keinen Ausdruck des Wahnsinns dar, sondern den Hohn der Ohnmacht darüber, daß Jemand die ihm ohne triftigen Grund angelegten Fesseln nicht sprengen könne. Diese Verhandlung habe zu aller Entschiedenheit ergeben, daß es bei uns möglich sei, lediglich auf Grund der Ansicht eines Psychiaters, welche derselbe nach halbständiger Unterredung gewonnen, einen Menschen acht Monate lang in Irrenhäusern festzuhalten. Die Ueberzeugung, daß solche Zustände einer Veränderung bedürfen, habe den Angeklagten v. Hammerstein dazu bewogen, die Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er bitte um die Freisprechung des Angeklagten. — Staatsanwalt Müller betont noch, daß es doch ein Irrthum sei, wenn man annehme, daß lediglich das Gutachten des Geh. Rath War die achtmonatige Irrenhausstrafe des Angeklagten veranlaßt habe. Selbstverständlich haben dabei die Ärzte der Maison de santé das hauptsächlichste Wort zu sprechen gehabt. — Rechtsanwalt Klasing betont nochmals, daß es sich hier um einen großartigen Konflikt mit den reformjüdisch-altheinisch-mammonistischen Anschauungen innerhalb einer Familie handele; wenn innerhalb dieser jüdischen Familie der Abfall eines Familienmitgliedes zum Christenthum vor sich geht und dabei auch ein Fluch unterläuft, so sei der Grund zu diesem Fluche doch ein tieferer, als Professor Mendel angenommen habe.

Der Angeklagte Morris de Jonge fügte noch hinzu, daß der mehrfach erwähnte Fluch gegen seinen Vater nur der Schlüsselpunkt einer ganzen Korrespondenz und gewissermaßen der Angelpunkt des ganzen Konflikts sei. Er wiederhole, daß er es bedauere, diesen Fluch ausgesprochen zu haben, man möge aber nicht vergessen, daß er zwei Tage zuvor einen Brief von einem Verwandten erhalten habe, in welchem auch ihm geschickt wurde.

Freiherr v. Hammerstein schloß sich den Ausführungen der Verteidiger an und wies nur noch darauf hin, daß ihm der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zu Gute komme. Er müsse gestehen, daß er sich als Christ und als Mensch geschämt haben würde, wenn er dem Angeklagten de Jonge verweigert hätte, denselben zum Betreten der Oeffentlichkeit die Hand zu bieten. Er sei auch jetzt überzeugt, daß Herr de Jonge zu Unrecht ins Irrenhaus gesperrt worden sei und zwar auf Grund des oberflächlichen Gutachtens des Geh. Sanitätsraths War. Dies grenze doch an russische Zustände und er meine, daß er schon als russischer Staatsbürger das Recht beziehe, dergleichen Fälle zur Oeffentlichkeit zu bringen. Außerdem befinde er sich in einer sehr exponirten Stellung, er vertritt in seiner Zeitung die Ansicht, daß die Emanzipation der Juden das verhängnisvollste Verbrechen sei, welches je erlassen wurde. Wer bürgte ihm dafür, daß man ihn nicht auch eines Tages mit Hilfe eines bereiten Kreisphysikus ins Irrenhaus sperre. Ganz so leicht wie mit dem Angeklagten de Jonge würde es seinen Gegnern allerdings nicht gemacht werden. Er beantrage seine Freisprechung.

Erst gegen 9 Uhr Abends publicirte der Vorsitzende das Urtheil. Danach komme es allein auf die dem Kreuzzeitungs-Artikel zugehörige Anmerkung an. Derselbe enthalte Beleidigungen des Geh. Rath War in Beziehung auf seinen Beruf. Der Gerichtshof hat die beleidigenden Thatsachen für nicht erwieslich wahr gehalten und an sich würden beide Angeklagte verantwortlich sein. Der Gerichtshof habe aber nach der mündlichen Verhandlung und im Wesentlichen nach dem wohlgegründeten Gutachten des Prof. Dr. Mendel die Ueberzeugung gewonnen, daß der angeklagte de Jonge zur Zeit der That sich in einem Zustande der Geistesstörung befand, welcher die freie Willensbetätigung ausschloß. Er müßte deshalb strafflos bleiben. Dem Angeklagten v. Hammerstein habe der Gerichtshof den Schutz des § 193 zugewilligt und nicht feststellen können, daß die Form oder die Umstände, unter denen die Veröffentlichung geschah, eine beleidigende Absicht verriethen. Der Gerichtshof hat deshalb dahin erkannt, daß das Verbrechen gegen de Jonge einzustellen und Angeklagter von Hammerstein freizusprechen sei.

Buchdrucker-Bewegung.

Die Leipziger Buchdrucker-Gehilfen hielten am Sonntag eine Versammlung in den „Drei Wöden“ ab, welche denselben glanzvollen Verlauf nahm, wie die in der Versammlungstheile der heutigen Nummer geschilderte Versammlung der Berliner Buchdrucker. In derselben gab u. A. Schneider Trille die bemerkenswerthe Erklärung ab, die die Beginn des Streiks in der öffentlichen Meinung gegen die Buchdrucker vielfach vorhanden gewesenem Vorurtheile seien beseitigt, nachdem sich gezeigt, daß die Buchdrucker auch bei minimaler Unterstützung weiter zu kämpfen fest entschlossen seien, und die Arbeiterschaft im allgemeinen würde nun nöthigenfalls noch tiefer in denbeutel greifen als bisher. Bei solch festem Ausbarren werde das Unternehmertum nachzugeben gezwungen werden, und der Sieg werde ein maßgebender sein für die gesamte Arbeiterschaft. Buchbinder Klath führte aus, daß die Prinzipale sich wundern sollten, welche Summen in den nächsten Wochen aufgebracht werden würden, nachdem die Buchdrucker auch ohne die hohe Unterstützung fortzukämpfen. Die Wahregelung des Vereins sei Grund, den Herrn Minister v. Hertwich zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen, so forderlich würde diese Maßregel auf den Fortgang der Bewegung einwirken. Der Einfluß des Streiks mache sich in den Buchbinderkreisen sehr fühlbar und zwingt seine Verursacher, an sich schon wahre Hungerkünstler, den Hungererleiden noch mehr anzuziehen. Das Alles halte sie jedoch nicht ab, ihr Möglichstes zum Gelingen des Streiks beizutragen. So würden am Montag wieder 800 M. abgeführt werden; ein Kollege habe sogar aus Privatmitteln 300 M. geopfert. Der Entschluß, unter allen Umständen auszuhalten, machte die Buchdrucker zu Bahnbrechern für den Neunstundentag. Die Versammlung sollte den Rednern, welche hauptsächlich für die Fortsetzung des Streiks sprachen, brausen den Beifall. Es ist kein Zweifel, daß diese Geschlossenheit der Gehilfenschaft auf die Koalition der Prinzipale ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die „Kleinen“ und „Mittleren“ befinden sich sowie so schon gegenüber ihrem Kundenkreis in der größten Verlegenheit, so daß der Sieg den Gehilfen sicher ist, sofern sie nur fest im Streik aushalten und die Arbeiterschaft sie nach Kräften unterstützt.

Fortsetzung des Streiks haben gleich Berlin und Leipzig auch die anderen großen Druckorte beschlossen, ebenso die mittleren und kleineren.

Volkerversammlungen zu Gunsten der Buchdrucker sind weiter abgehalten worden in Köln und Mainz.

An Unterstützung bewilligten ferner: der Verein der Bananenschläger Berlins 100 M.; New-Yorker Typographia 1000 Dollars; das Personal einer großen Berliner Buchdruckerei in letzter Woche 1400 M.; Münchenener Druckmacher

60 M.; Söbinger Schuhmacher pro Mann und Woche bis zum Ende des Streiks 15 Pf.; in Hamburg die Hafendarbeiter 500 M., die Steinmehler 100 M. (2. Rate, 1. Rate 300 M.); in Altona die Schlosser und Maschinenbauer 20 Pf. pro Woche und Mann; in Halle die arbeitenden Buchdrucker, welche den Neunstundentag bewilligt belaufen, mindestens 4,50 M. pro Mann und Woche freiwilliger Getabeitrag; die Formet Dresden 100 M. als 2. Rate.

Die Gewerkschaften der Städte Bremerhaven, Geestmünde, Lehe sowie der Uingegend erklärten sich mit den streikenden Buchdruckern solidarisch und werden dieselben nach Kräften materiell unterstützen.

In Leipzig haben 300 streikende Buchdrucker für 2 bis 3 Wochen auf jede Unterstützung verzichtet und 500 wählten mit der Hälfte der bisher gezahlten Unterstützung zufrieden sein, damit die bedürftigsten, namentlich die mit zahlreicher Familie gesegneten Kollegen in der genügenden Weise unterstützt werden können; ferner wird in den nächsten Tagen die Naturalunterstützung organisiert.

Eine merkwürdige Enthüllung bringt die letzte Nummer des „Corresp. f. Dtschl. Buchdr. u. Schriftg.“:

In dem Verzeichnisse der Mitglieder, welche dem Dr. Schmidt den Austrag gegeben, ihre Rechte bei der Central-Invalidentafel zu wahren, befindet sich unter Oberhausen (Rheinl.) der Name Richard Kühne. Es ist dies der Prinzipal der bekannten großen Oberhausener Verordrerei. Was den Mann eigentlich bewogen hat, sich seine „Rechte“ bei der Central-Invalidentafel wahren zu lassen, ist rein unverständlich; derselbe ist gar nicht gelernter Buchdrucker und war selbstverständlich auch noch nie Mitglied unseres Vereins. Ob seine Unterschrift ein „Mißverständnis“ ist oder ob dieselbe einen anderen Zweck verfolgt — wer weiß es!

Soziale Uebersicht.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der Streik des Personals der Firma Feibisch in Berlin ist nach zirka achtwöchentlicher Dauer wegen Erfolglosigkeit beendet; doch bitten wir die Genossen und Genossinnen um weitere Unterstützung der Ausgesperrten. Es sind 23 Verbeiratete, 8 Bediende und 7 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 33 Personen zu unterstützen. Mit genossenschaftlichem Gruß:
Das Komitee.

J. A. Anton Kopp, Friedrichsberg bei Berlin, Vorhagenstraße 20, 5 Tr.

Achtung, Schneider und Schneiderinnen! Mittwoch, den 6. Januar d. J., Abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant Leopold, Marktgrabenstr. 88, die nächste Sitzung der Werk- und Geschäftsdelegirten statt. Bei der Nothwendigkeit, unter der Arbeiterschaft unseres Gewerbes immer engere Beziehungen zu fördern und ein solidarisches Zusammenwirken zu ermöglichen, ferner um über alle Vorgänge in den einzelnen Werkstätten und Geschäften (Wahregelungen, Lohnreduktionen, schlechte Behandlung u. s. w.) unterrichtet zu sein, ist es Pflicht der Personale jener Werkstätten und Geschäfte, welche bis jetzt noch nicht vertreten sind, einen Vertreter resp. eine Vertreterin zu entsenden. Wenn auch bei den augenblicklich ungünstigen Verhältnissen, welche infolge der Krise namentlich in unserer Branche herrschen, wenig materielle Vortheile zu erlangen sind, so muß es doch unsere Aufgabe sein, zu verbürgen, daß die Verhältnisse noch schlechter werden und wir in Zeiten aufsteigender Konjunktur so dastehen, daß wir dem Unternehmertum gegenüber gewappnet sind.

J. Zimm,

Vertrauensmann der Schneider und Schneiderinnen Berlins und der Provinz Brandenburg.

Zu Paris freilen die Fialerkutscher der Compagnie urbaine.

850 Telegraphisten der San Antonio und Arkansas Bahnen in Texas freilen wegen verweigerter Lohnforderung. Die Telegraphisten der East Tennessee, Virginia- und Georgia-Bahn beabsichtigen in derselben Weise vorzugehen.

Cnntung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 23. bis 29. Dezember eingegangene Gelder. Aus Breslau (Maisonfonds) 12,55 M. Quartalsbeitrag des Verbandes der Glasbausehner 69.—, Niederstafel „Sangeslust“, Einheitsbeitrag 25.—, Durch Romm, Hamburg 75 Pf. Vom Sportklub bei Wiedemann, Barndorf 20.—, Aus Soltan (Maisonfonds) 4.—.

A. Dammann, Kassirer,

Hamburg, Zollvereinshiederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Bildhauer unterbreitet den Gauvorständen den Antrag auf Aushaltung einer Generalversammlung und motivirt denselben u. A. folgendermaßen: „Nach über sechs Monaten ist die Genehmigung des neuen Statuts seitens des Ministers des Innern noch nicht in unseren Händen. Am 24. Juni wurde es dem Polizeipräsidenten hier eingereicht. Auf eine Eingabe direkt an den Herrn Minister ging uns am 19. u. M. vom Polizeipräsidenten folgendes Schreiben zu: „Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete Eingabe vom 28. Nov., welche an mich zur Bescheidung abgegeben ist, erwidere ich dem Vorstand ergebenst, daß mit Bezug auf das abgeänderte Vereinsstatut demnächst weitere Verfügung ergehen wird.“ Wir vermuthen nun, daß ernste Änderungen gewünscht werden, die wir allein ohne Generalversammlung nicht unterzeichnen können. Grund zu der Vermuthung giebt uns das Vorgehen gegen den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker. Wir beschließen, daß das, was die Behörde den Buchdruckern zumuthet, auch uns treffen wird, und wollen deshalb rechtzeitig vorgehen, um die Generalversammlung über event. wichtige Änderungen des Statuts entscheiden zu lassen.“

Der Unterstützungsverein Deutscher Bildhauer untersteht wie die Buchdruckerorganisation der Genehmigung des preussischen Ministers des Innern — was der einen Organisation geschieht, wird der anderen nicht erspart bleiben.

Versammlungen.

Eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen tagte am Sonntag Vormittag im großen Saale der Vordrucker. Derselbe war von gegen 3000 Personen besucht und nahm in erster Linie den Situationsbericht seitens des Herrn Döblich entgegen. Derselbe konstatarie, daß die Kollegen Deutschlands ebenfalls gewillt ist, den Streik trotz der behördlichen Maßnahmen weiter zu führen. Eingegangen waren Telegramme aus Stuttgart, Ulm, Bremen, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und München, welche bekundeten, daß die dortigen Kollegen denselben Standpunkt einnehmen wie die Berliner und Leipziger. (Bravo.) Eingegangen war ferner ein Telegramm aus New-York, welches das baldige Eintreffen von Geldsendungen meldet. (Bravo.) Seitens des Polizeipräsidenten war ferner die Verfügung eingetroffen, welche dem Vorstände bei Androhung einer Geldstrafe von 150 M. event. Haftstrafe von 2 Wochen aufgiebt, binnen 14 Tagen die Umänderung des Vereinsstatuts in der bereits in der vorigen Versammlung fixirten Weise, welche das Statut zu einem Versicherungstatut macht,

